

# Quellen zur Königsberger Universitätsgeschichte in der Frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert)

von

Stefan Hartmann

Der vorliegende Beitrag ist dem 450jährigen Jubiläum der Königsberger Albertina gewidmet, das im Jahre 1994 begangen wird. Er beruht auf bisher weitgehend unbekanntem Quellen aus dem Preußischen Generaldirektorium und der Repositur 7 „Preußen“, die im vergangenen Jahr von Merseburg nach Berlin überführt worden sind und zum Fonds des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz gehören. Das reichhaltige Material der Repositur 7 ist nicht detailliert verzeichnet, sondern nur nach chronologischen Kriterien zusammengefaßt. Mein Beitrag präsentiert daher in zeitlicher Abfolge wichtige Quellen der Königsberger Universitätsgeschichte, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Auf diese Weise sollen Interessenten mit der inneren und äußeren Geschichte der Albertina vertraut gemacht und zur intensiveren Beschäftigung mit generellen und speziellen Problemen angeregt werden. Aufgrund der in den Quellen enthaltenen vielfältigen Informationen kann die Geschichte der Königsberger Universität in der Frühen Neuzeit neu geschrieben werden. Die 1944 erschienene Veröffentlichung von Götz von Selle über die Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen<sup>1</sup> erscheint hier dringend revisionsbedürftig.

## Von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1544–1640)

Bei der ältesten Quelle handelt es sich um die „Fundation der Universität zu Königsberg 1557“<sup>2</sup>, d. h. 13 Jahre nach der Gründung der Hochschule. Sie enthält die 1554 verbesserten und bestätigten Universitätsstatuten, die die drei wichtigsten Aufgaben der Albertina erkennen lassen. „Sie sollte das Licht des Evangeliums verbreiten über die Grenzen des Herzogtums hinaus weit nach Nordosteuropa, sie sollte ein Pflanzgarten humanistischer Bildung sein, die Albrecht so hoch schätzte, und sie sollte dem Lande tüchtige Prediger und Ärzte und dem Landesherrn die guten Lateiner geben, die Politik und Verwaltung brauchten.“<sup>3</sup> Wichtige Punkte der Statuten waren die Exemption der Professoren und ihrer Angehörigen von der Jurisdiktion der drei Städte Königs-

1) G. von Selle: Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen, Königsberg 1944.

2) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiterhin zit.: GStAPK), II. HA, Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2487.

3) F. Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. 1, Köln, Graz 1965, S. 291.

berg, ihre Befreiung von Zöllen und Steuern, die Erlaubnis des Vorkaufs von Vieh und anderen Viktualien, das Recht, zum eigenen Bedarf im Pregel zu fischen, in den Mühlen unentgeltlich zu mahlen und in ihren Häusern Handwerker zu halten, das freie Abzugsrecht in Kriegs- und sonstigen Notzeiten und die Versorgung ihrer Familienmitglieder nach ihrem Ableben. Erster Rektor der Universität war Georg Sabinus<sup>4</sup>, der Schwiegersohn Melanchthons, der von der Universität Frankfurt an der Oder nach Königsberg berufen worden war. Des weiteren enthält unsere Quelle eine Abschrift des Privilegs des polnischen Königs Sigismund II. August vom 18. März 1560, in dem dieser die Albertina mit den Rechten der Universität Krakau begabte und ihr volle Selbstverwaltung verlieh. Albrecht hatte sich an seinen Oberlehnsherrn gewandt, nachdem der Kaiser und der Papst seiner Universität die Anerkennung versagt hatten. Außerdem findet sich in besagter Quelle der Hinweis auf die Berufung des Juristen Johann Hoffmann zum Professor Primarius an der juristischen Fakultät der Königsberger Universität, die auf Empfehlung Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg erfolgt war.

Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts beginnen in den hier betrachteten Archivfonds die Quellen reicher zu fließen. Erwähnt seien die Bitte des Rektors Paulus Weis an Kurfürst Johann Sigismund, ihm das bisher gewährte Salarium und Deputat als Professor der Theologie und Hofprediger zu belassen<sup>5</sup>, der Vorschlag des akademischen Senats, den Magister Andreas Crebs anstelle des tauben und mit Krankheiten belasteten Otto Hülsen zum Professor Ethicae und Historiarum zu berufen – erwähnenswert ist der Hinweis, diese Professur sei „fast die fürnembste für die studierende Jugendt, wie dann, Gott lob, itzo ein ziemliche Menge derer vom Adel in und ausser Landt bürtig, vorhanden“<sup>6</sup> –, und die Ergebnisse der vom Kurfürsten angeordneten Visitation der Albertina, die von dem märkischen Generalsuperintendenten Christophorus Perlagus durchgeführt wurde<sup>7</sup>. Seinem Bericht sind viele Informationen über die Beschaffenheit der Universität Königsberg am Anfang des 17. Jahrhunderts zu entnehmen. Wir erfahren von der Existenz der theologischen, der juristischen und der medizinischen Fakultät, die jeweils mit zwei Professoren besetzt waren, während die „*facultas Philosophica*“ acht Professoren umfaßte. An der theologischen Fakultät wirkten Paulus Weis als Professor Primarius und Andreas Pouchenius als Professor Secundarius, an der juristischen Levinus Buchius und Godefridus Scharff und an der medizinischen Johannes Papius und Severinus Göbel. An der philosophischen Fakultät lehrten Joachim Cimdarsus Poetik, Johannes Geldern Logik, Georgius Moller die hebräische Sprache, Georgius Reimann Oratoria, Georgius Radick Gric-

4) 1508–1560. Vgl. M. Töppen: Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus, Königsberg 1844.

5) GStAPK, I. HA Rep. 7, Nr. 187, 14. 10. 1611.

6) Ebenda, 13. 10. 1611.

7) Ebenda, 6. 9. 1611.

chisch, Otto Hülsen Ethik und Geschichte, Andreas Crebs Cicero und andere römische Schriftsteller und Sigismund Weier Mathematik. Die Gehälter der Professoren waren ihrem Rang in der Universitätshierarchie gemäß genau abgestuft, wobei der Lehrkörper der drei oberen Fakultäten – gemeint sind damit die theologische, die juristische und die medizinische – erheblich besser als die Professoren der philosophischen Fakultät dotiert wurde. An der Spitze stand der Professor Primarius Theologiae mit jährlich 400 Gulden, gefolgt von den Primarien der juristischen und der medizinischen Fakultät mit jeweils 300 Gulden. Den Professoren in „*facultate artium*“ wurden dagegen nur 200 Gulden zugestanden. Die Besoldung der Professoren wurde aus den Erträgen des Amtes Fischhausen und Mitteln der kurfürstlichen Rentkammer bestritten. Mit der Lehrtätigkeit der Professoren war es nicht zum Besten bestellt. Die Theologen entschuldigten sich mit „hoher Leibesschwachheit“, worin sie ein „*legitimum impedimentum*“ sahen, der primarius iuris hatte seine Vorlesungen dem Studenten Eberhard Huberinus übertragen, weil er mit der Kodifizierung des Landrechts befaßt war, und auch bei den Philosophen war manche Saumseligkeit festzustellen. Ihre geringe Publikationstätigkeit begründeten die Professoren mit den hohen Druckkosten und ihrer unzureichenden Besoldung. Auch auf den Zank und die Zwietracht unter den Hochschullehrern geht der Bericht des Perlagus ein. Vieles werde durch Eifersucht oder andere Gründe verursacht. Öffentliche Klagen behandelten Rector und Senatus Academiae, „welcher ratione statutorum in solchem allem procediret und die Sachen stille“. Herzog Albrecht habe anfänglich, als das Land „nicht so besetzt gewesen“ sei, 28 Alumnen verordnet und ihnen Statuten und Gesetze gegeben, damit „also Kirchen und Schulen bestellet würden“. Die meisten Kirchen- und Schuldiener kämen aus der Königsberger Akademie und dienten nunmehr im Lande. Nach Ansicht von Rektor und Senat konnte die Albertina ihre Aufgaben nur bei Verbesserung der Zuwendungen ausüben, „dann warhaftig keine Academien in ganz Deutschlandt mit gar so wenig und geringen Intraden begnadet sind als diese Preußische Marggräfische Brandenburgische Academia“.

Dazu war aber der zum Calvinismus übergetretene Kurfürst Johann Sigismund um so weniger bereit, als sich die Albertina zunehmend zum Wortführer der Polemik gegen diese Glaubensrichtung machte. Eine führende Rolle spielte hier der Professor Johannes Behm, dessen Berufung eigenmächtig gegen den Willen des Kurfürsten erfolgt war. Dieser hatte im August 1614 in einem Reskript keinen Zweifel daran gelassen, daß die Universität allein ihm unterstehe und von ihm unterhalten werde. Rektor und Senat ermahnte er zum schuldigen Gehorsam gegenüber dem Landesherrn und befahl den Professoren, die Gesellschaft des Behm zu meiden, damit sie von ihm nicht angesteckt würden. Er, Johann Sigismund, befehle allein, wen die Universität vocieren dürfe, und er fordere die Entbindung Behms von seiner Professur<sup>8</sup>. Im April 1624 bat

8) Ebenda, 9. 8. 1614.

die Universität um einen ansehnlichen Zuschuß anlässlich der Durchführung des ersten „Actus Doctoralis“ und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Kurfürst Georg Wilhelm entweder persönlich oder durch einen hierzu „deputierten Legatum“ an dem Festakt teilnehmen werde<sup>9</sup>. Zwei Jahre später trug die Akademie dem Landesherrn verschiedene Gravamina vor, die sich auf die Verkürzung der Einkünfte der Universitätsangehörigen durch die Münzsteigerung, die Heranziehung des Lehrkörpers zu Schoß und Schatzung, die gesteigerten Unterhaltskosten des Alumnats und die noch zu bestätigenden Statuten der theologischen und der medizinischen Fakultät bezogen. Auch über die ausgebliebenen Stipendienzahlungen aus dem Amt Fischhausen an Geld und Viktualien beklagte man sich. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1630 verdeutlicht, daß die Universität 2796 Gulden, 25 Last Korn und 12 Last Gerste aus den Kammerämtern Germau, Fischhausen, Medenau und Sudau bezog. Diese Lieferungen reichten aber zum Unterhalt der Akademie nicht aus.

#### Die Zeit des Großen Kurfürsten (1640–1688)

In den Anfang seiner Regierung fiel die Feier des hundertjährigen Bestehens der Albertina. Rektor und Senat richteten zahlreiche Bittschriften an den Kurfürsten, das Jubiläum nach dem Beispiel „aller christlichen Potentaten“ zu fördern und dem Festakt persönlich beizuwohnen. Für die oberen Fakultäten solle ein Vicecancellarius berufen werden, der die „potestas promovendi doctores“ besitzen solle. Sie führten Klage über das fürstliche Hofgericht, das die Würde des akademischen Rektors in unzulässiger Weise beschneide. Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärte sich bereit, zwei Mahlzeiten auf je 20 Tischen auszurichten und für die Solemnitäten 1000 polnische Gulden zur Verfügung zu stellen<sup>10</sup>. In der Ausgestaltung des Festaktes folgte die Universität Königsberg dem Beispiel der Universitäten Frankfurt an der Oder, Wittenberg und Rostock, die in ähnlicher Weise die Hundertjahrfeiern ihrer Anstalten begangen hatten.

Aus zahlreichen Quellen geht hervor, daß auch unter der Regierung des Großen Kurfürsten die theologischen Streitigkeiten zwischen orthodoxen Lutheranern und Calvinern nicht zum Stillstand kamen und die Atmosphäre vergifteten. An der Spitze der gegnerischen Lager standen Cölestin Myslenta und Christian Dreier, von denen der letztere den Schutz des Kurfürsten genoß, der ihn zum Hofprediger berief. Friedrich Wilhelm setzte zwar die Suspension des Eiferers Myslenta durch, dieser konnte aber – gestützt auf den akademischen Senat und die ostpreußischen Stände – seine dominierende Position in der theologischen Fakultät bis zu seinem 1653 erfolgten Ableben behaupten<sup>11</sup>. Unerfreulich waren auch die Rang- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen

9) Ebenda, 10. 4. 1624.

10) Ebenda, 18. 4. 1644.

11) Selle (wie Anm. 1), S. 93f.

den außerordentlichen und ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät, die den Kurfürsten zum persönlichen Eingreifen veranlaßten. Weil die Einkünfte aus dem Kammeramt Fischhausen nur unregelmäßig eingingen, erhielt die Universität die Strafgelder für Duelle zugesprochen, die zur Reparatur der baufälligen Akademiegebäude verwendet werden sollten.

Ein großer Hemmschuh für die positive Entwicklung der Albertina war das nach wie vor ungeklärte Präsentationsrecht. In einer 1660 abgefaßten Denkschrift des akademischen Senats hieß es, obwohl er jeweils zwei Kandidaten für vakante Stellen vorschlage, von denen der Kurfürst einen auswähle, seien „die Vacantien zu rechter Zeit nicht bestellt“. Außerdem führte er Klage über die mangelnde Besoldung der Professoren, die nicht einmal zur Bezahlung des Hauszinses ausreiche. Deshalb müßten viele „anderweit das liebe Brot verdienen, durch welche Nebenarbeit die akademische labores verabsäumet“ würden. Die Gebäude der Universität verdürben „ganz und gar und drohten alle Tage über einen Haufen zu fallen“. Der Hauptbau werde hintan gesetzt, so daß „das Pflückwerk darauf nicht haften“ könne<sup>12</sup>. Erst 1667 wurden einige vakante Professuren wieder besetzt. Dabei handelte es sich um den Professor für Eloquenz Jacobus Reich, den Professor für Logik und Metaphysik Andreas Hedio und den Professor für Mathematik Georgius Wosegin. Diese Berufungen konnten aber an dem betrüblichen Zustand der Albertina kaum etwas ändern, zumal ihre Einkünfte aus dem Amt Fischhausen und den Strafgeldern weiterhin nur unregelmäßig eingingen. Auch die Witwe Simon Dachs bekam das zu spüren, die wegen ihres Gnadengehalts aus den Fischhausener Gefällen vorstellig werden mußte. Wie kleinlich der akademische Lehrkörper auf seine Privilegien achtete, zeigt sich an der Ablehnung des Gesuchs des Obersekretärs Christoph Sand, Vorlesungen über den Traktat „De iure belli et pacis“ des größten Gelehrten der Niederlande, Hugo Grotius, halten zu dürfen. Sand hatte Grotius persönlich in Holland kennengelernt und zu dessen Schülern gehört. Als Grund für die Ablehnung von Sands Gesuch wurde dessen Zugehörigkeit zur arianischen Sekte genannt, weshalb er seinen Dienst habe quittieren müssen<sup>13</sup>.

Erwähnenswert ist, daß der Große Kurfürst als erster eine Reglementierung des akademischen Lehrbetriebs einführte, die von seinen Nachfolgern genauer präzisiert und strikter praktiziert wurde. Sein Reskript vom 12. August 1671 sah die Einsetzung von Kommissarien vor, die auf das Einreichen des „Syllabus lectionum“ und der akademischen Rechnungen achten sollten. Die Statuten schrieben jedem Professor vor, „was und zu welcher Stunde er publice lesen sollte“, wovon er ohne erhebliche Ursache nicht abweichen durfte. Die Professoren der oberen Fakultäten mußten jedes halbe Jahr, die Philosophen aber öfter öffentlich disputieren. Um Schmähungen und Injurien in den Dis-

12) Rep. 7, Nr. 187, 14. 3. 1660.

13) Ebenda, 18. 12. 1671.

putationen zu vermeiden, sollten der Rektor und die „doctores“, vor allem aber der Dekan, diesen beiwohnen. Festgelegt wurden auch die Universitätsferien, die acht Tage nach Margarete (13. Juli) begannen und bis Bartholomei (24. August) dauerten. Der Inspektor des Alumnats sollte darauf achten, daß seine Zöglinge täglich vier Lektionen hörten. Alle neuen Studenten mußten sich bei dem Rektor einschreiben. Auf der Universität sollten nur Studenten geduldet werden, die sich in den Wissenschaften vervollkommen wollten. In den folgenden Jahren wurde das Appellationsrecht der Albertina neu geregelt. Der Große Kurfürst verfügte, daß in Angelegenheiten, die die „disciplina scholastica“ betrafen, keine Appellation an anderer Stelle möglich sein sollte. In allen anderen Fällen mußte immediat an den Kurfürsten oder an die Preußische Regierung berichtet werden, die darüber entscheiden würden<sup>14</sup>.

Des weiteren unterrichten uns die Quellen über das Wirken des Subinspektors des Alumnats, Paul Pomian Pesarovius (1650–1723), der auf Betreiben Dreiers 1682 seine Stellung aufgeben mußte, aber nach längerer Wanderzeit 1696 nach Königsberg zurückkehrte und bis 1708 Professor für Theologie an der Albertina war<sup>15</sup>. Im März 1683 bestätigte Kurfürst Friedrich Wilhelm erneut die Privilegien der Professoren, wozu auch das Recht gehörte, jährlich eine Last Malz akzisierungsfrei zu beziehen. Den Unwillen seines Landesherrn zog sich der Professor für Eloquenz, Reich, zu, als er sich weigerte, am Geburtstag Friedrich Wilhelms den „actum gratulatorium“ zu halten. Auf den Antrag des akademischen Senats, Reich zu suspendieren, teilte der Kurfürst allerdings mit, ihm sei „keine abgezwungene Schuldigkeit angenehm“ und er achte es für gering, „von dergleichen Leuten, wie Magister Reich ist, gelobt zu werden“. Reich sei daher wieder zu restituieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß er gegenüber der studierenden Jugend seine Gebühr und Pflichten beachte<sup>16</sup>. Am Ende seiner Regierungszeit mußte sich der Große Kurfürst mit dem Rangstreit zwischen den Extraordinarien der drei oberen Fakultäten und den Ordinarien der philosophischen Fakultät befassen, die sich vor allem in der Anordnung des „Catalogus lectionum“ [Vorlesungsverzeichnis] zurückgesetzt fühlten. Friedrich Wilhelm lehnte hier strikt alle Neuerungen ab und befahl die Beibehaltung der „bisherigen Observanz“, was in der Folgezeit immer wieder zu erbitterten Auseinandersetzungen führen sollte.

### Die Regierung Friedrichs III./Friedrichs I. (1688–1713)

Auch unter der Regierung des neuen Kurfürsten, seit 1701 ersten Königs in Preußen, rissen die Klagen der Professoren über ihre unzureichende Dotierung nicht ab. Nach wie vor erwiesen sich die Gefälle des Amtes Fischhausen als unzureichend und wurden überdies unregelmäßig an den akademischen

14) Ebenda, 4. 12. 1682.

15) Vgl. Gause (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 503.

16) Rep. 7, Nr. 187, 19. 2. 1683.

Senat überwiesen. Kurfürst Friedrich III. befahl dem dortigen Amtsschreiber, die Erträge von Fischhausen „einzig und allein dem Rectori zur Distribution unter den Professoren quartaliter oder monatlich“ zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls werde er seines Amtes enthoben und müsse außerdem für die Erstattung aller Kosten aufkommen. Daneben erschütterten weiterhin Rangstreitigkeiten in dieser von der höfischen Etikette bestimmten Zeit die Ruhe der Königsberger Universität. Die lang diskutierte Frage, ob den Professoren der oberen Fakultäten oder den regierenden Bürgermeistern der drei Städte Königsberg der Vortritt gebühre, wurde zugunsten der letzteren entschieden. Friedrich erklärte dazu, daß in Königsberg „der Puls unseres Etats“ schlage und er dort das Licht der Welt erblickt habe. In jeder Hauptstadt werde den Bürgermeistern die Präzedenz vor den Titularräten und „Doctoribus“ gelassen<sup>17</sup>. Wie sehr die Albertina ihre Privilegien verteidigte, zeigt der auf Veranlassung der medizinischen Fakultät erfolgte Abbruch der Bude des Chirurgen Leonhard Cleusel auf dem altstädtischen Markt. Obwohl sich Cleusel auf seine praktische Erfahrung als „ein Oculist, Stein- und Bruchschneider“ in allen preußischen Landen berief und auf seine „glücklichen Curen und Heilungen“ an Patienten verwies, schloß sich Friedrich III. dem Standpunkt der medizinischen Fakultät an und befahl Cleusel, Königsberg umgehend zu verlassen. Weder ihm noch anderen Quacksalbern sollte der Aufenthalt künftig gestattet werden, weil ein solcher der Apothekerordnung widerspreche.

Die feierlich veranstalteten Magisterpromotionen, die immer wieder in den Quellen erwähnt werden, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der damalige Lehr- und Wissenschaftsbetrieb der Albertina weitgehend zur Schablone erstarrt war. Weder die unzureichend besoldeten Professoren noch die Studenten konnten hier wirklich neue Impulse vermitteln. Auch die Ernennung des Kronprinzen, des späteren Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm, zum Rector magnificentissimus der Albertina, die Friedrich I. nach seiner Krönung als besonderen Gnadenakt verstand, konnte die Hochschule nicht aus ihrer Agonie reißen<sup>18</sup>. Überall bestimmten Injurien und Zwistigkeiten die Szene, wie an der erbitterten Auseinandersetzung zwischen den Professoren Starck und Lischovius deutlich wird. Auch der Rangstreit zwischen den Extraordinarien der drei oberen Fakultäten und den Ordinarien der philosophischen Fakultät flammte wieder auf, der zuungunsten der letzteren entschieden wurde, was das starre Festhalten an mittelalterlichen Traditionen dokumentiert. Vergleichlich war der Hinweis der Artistenfakultät, ihre Ordinarien seien seit Fundation der Universität den „Professoribus Medicinae immediate gefolget“, bis die „Professores derer anderen Facultäten aufgekommen“ seien. Durch ihre Zurückstellung würden die philosophischen Ordinarien „den gemeinen Bürgern gleich gemacht“, wodurch jegliche „Existimation der Universität“ aufgehoben

17) Ebenda, 28. 6. 1693.

18) Ebenda, 5. 11. 1701.

werde. Ergebnislos blieb auch der Bezug auf die Universität Halle, wo die philosophischen Professoren einen höheren Rang als Bürgermeister und Titularräte hätten<sup>19</sup>.

Ein Lichtblick in dieser dunklen Zeit war das Wirken des Theologen Heinrich Lysius<sup>20</sup>, der 1703 zum Direktor des Collegium Fridericianum in Königsberg berufen wurde. Er war als Schüler Speners und Franckes einer der Wortführer des Pietismus und als solcher Anfeindungen seitens der Universität, der Geistlichkeit und der Magistrate der drei Städte Königsberg ausgesetzt. Er sollte sich später der besonderen Gunst des dem Pietismus zuneigenden Soldatenkönigs erfreuen, der ihm die Inspektion der Schulen und Kirchen in Preußisch Litauen übertrug und ihn mit der Einführung der Halleschen Methode des Theologiestudiums in Königsberg beauftragte. Ein entschiedener Gegner des Lysius war der Königsberger Hofprediger Friedrich Deutsch<sup>21</sup>, der vergeblich versuchte, dessen Berufung zum Dekan der theologischen Fakultät zu verhindern<sup>22</sup>. Eine Quelle aus dem Jahre 1711 enthält Beschwerden der philosophischen und der medizinischen Fakultät über Lysius, die nicht weiter beschrieben werden. Möglicherweise handelte es sich um die Kritik des Lysius an der an der Albertina vorherrschenden Aristotelischen Lehre, die er für eine „kahle und allenthalben für unnütz erkandte Philosophie“ hielt<sup>23</sup>.

Angesichts des „unordentlichen und liederlichen Lebens“ vieler Studenten, die die Albertina bevölkerten, ließ Friedrich I. von einer eigens dazu berufenen Kommission einen Reformplan aufstellen, der die persönliche Immatrikulation der nach Königsberg kommenden Studenten bei dem Rektor innerhalb von zehn Tagen vorschrieb. Den Bürgern wurde verboten, nicht immatrikulierte Studenten zu beherbergen, worüber der Stadtmagistrat wachen sollte. Die Professoren hatten die Studiosi zum fleißigen Lernen und zur wahren Gottesfurcht anzuhalten. Kein Privatlehrer durfte Studenten unterrichten und sie von ihren Professoren abziehen. Erst nach Erhalt eines vom Rektor ausgestellten Testimoniums konnten Studenten die Albertina verlassen und an andere Universitäten überwechseln. Ohne ein gutes Fundament in „humanioribus“ sollte niemand zum Studium zugelassen werden. Diese Verbesserungspunkte blieben allerdings weitgehend ohne Erfolg und konnten den fortschreitenden Verfall der Universität nicht aufhalten.

19) Ebenda, 3. 2. 1705.

20) Zu Heinrich Lysius (1670–1731) vgl. *Altpreußische Biographie*, hrsg. i. A. der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Chr. Krollmann, Bd. 1, Königsberg 1941, S. 414; Selle (wie Anm. 1), S. 111 ff.

21) Zu Friedrich Deutsch (1657–1709) vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 20), S. 129.

22) Rep. 7, Nr. 187, 29. 10. 1705.

23) Selle (wie Anm. 1), S. 117.

## Die Albertina unter Friedrich Wilhelm I. (1713–1740)

Der neue Wind, der nun in Preußen zu wehen begann, erfaßte auch bald die Königsberger Albertus-Universität. Ein Zeichen des neuen Regierungsstils war das königliche Reskript vom 13. August 1716, das dem akademischen Senat befahl, „sofort eine accurate Specification mit Namen und Zunamen derer alhie sich aufhaltenden Studenten, auch woher sie gebürtig“, einzusenden. Außerdem sollten halbjährlich bei Veränderung des Rektorats alle Veränderungen in der Zahl der Studierenden mit der erforderlichen Begründung angezeigt werden. Den ersten Bericht in dieser Sache legten der Rektor und Senat Ende Oktober jenes Jahres vor. Darin hieß es, den ältesten noch lebenden Professoren sei bewußt, daß früher die Anzahl der Studierenden „weit größer und stärker“ gewesen sei und sich viel mehr Fremde darunter befunden hätten. Die Professoren und Dozenten trügen an diesem Rückgang keine Schuld. Sie hätten ihre Funktionen fleißig ausgeübt, worüber sich die hier studierende Jugend nicht beklagen könne. Während der großen Pest im Jahre 1709 hätten viele Studenten Königsberg verlassen. Auch wegen der Kriegerunruhen und der teuren Zeiten hätte mancher seiner Alma mater den Rücken gekehrt. Hinzu komme die Furcht vor den anhaltenden Werbungen, die viele bewogen hätte, von hier auf andere Universitäten zu ziehen. Als Beispiel für die Übergriffe der Werber nannten sie den aus Nikolaiken gebürtigen Studenten Cölestin Kowalewski<sup>24</sup>, der später als Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Königsberg wirkte. Trotz aller Bitten und Vorstellungen sei er vom Regiment des Prinzen von Holstein nicht entlassen worden, weil sein Vater, ein alter Prediger in Nikolaiken, nicht imstande sei, einen anderen anständigen Menschen als Ersatzmann für seinen Sohn zu präsentieren. Mit den gewaltsamen Werbungen brachte der akademische Senat ein Argument ins Spiel, das bis in die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts seine Geltung behalten sollte. Die beiliegende Spezifikation der Studenten weist 460 Namen auf, die nicht nach einzelnen Fakultäten geschieden sind. Die meisten Studierenden kamen aus Königsberg und dem ostpreußischen Raum. Weitaus geringer war die Zahl der Pommern und Märker. Das Königliche Preußen war lediglich durch einige Danziger und Elbinger vertreten. Dazu kamen Kurländer zumeist adliger Herkunft wie die Brüder Theodor und Ernst Johann von Keyserling, polonisierte Litauer wie Christophorus Dyjakiewicz und Johannes Krainski und ganz vereinzelt Studenten aus weiter entfernten Landstrichen wie Johannes Schell aus Schäßburg in Siebenbürgen<sup>25</sup>.

In seinem folgenden Bericht vom 21. Mai 1717 mußte der akademische Senat den Rückgang der Studentenzahl von 460 auf 415 konstatieren. Wiederum

24) Zu Cölestin Kowalewski (1700–1771) vgl. *Altpreußische Biographie*, Bd. 1, S. 359.

25) *Rep.* 7, Nr. 187, 27. 10. 1716. Vgl. auch *Gause* (wie Anm. 3), Bd. 2, Köln, Graz 1968, S. 113, mit weiteren Literaturhinweisen.

versicherte er, diese negative Entwicklung dürfe nicht den Hochschullehrern angelastet werden, die es nicht am „fleißigen Lesen, Profitiren und Disputiren“ fehlen ließen. Erwähnenswert ist, daß 1717 mehrere Russen an der Albertina immatrikuliert waren, z. B. Boris Krassovskij und Elias Protopopov aus Moskau, Johann (Ivan) Warfelomeev aus Kiev und Conon Plaxin aus Novgorod. Als Livländer sind der Adlige Friedrich von Hagemeister und der Rigaer Heinrich Johann Zoeckel bezeugt. In der Meldung vom 11. Juni 1718 häufen sich die Klagen des Senats über den ständigen Rückgang der Studentenzahlen. Anders als in vorigen Zeiten, „da eigene nationes und vincula nationalia als der Silesiorum, Westphalorum, Pomeranorum gewesen“, kämen kaum noch Fremde aus anderen Orten und Städten nach Königsberg. Diese Abnahme schmälere nicht nur die Einkünfte der „Professores, Doctores und Magistri“, sondern auch die Nahrung der Einwohner der Städte Königsberg, die von den Studenten lebten. Im Mai 1719 war die Zahl der an der Albertina immatrikulierten Studenten auf 319 geschrumpft. Dieser Rückgang wirkte sich auch auf den Lehrbetrieb aus. Mangels eingehender Kollegelder mußten die Professoren ihre Disputationen auf einem Blatt drucken, die nur die Namen des Referenten und des Respondenten sowie die Angabe des Themas enthielten. Viele bedürftige Studenten ließen sich lieber von privaten Informatoren als von Professoren unterrichten, weil jene billiger waren. Es sei daher kaum verwunderlich, „daß diese Königsbergsche Universität, welche jederzeit vor das größte Kleinod des Landes gehalten, . . . merklich verkleinert werde und daß hingegen die darauf allergnädigst bestellte Professores ihre Arbeit bekümmert und bedrückt verrichten“. In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts trat keine Verbesserung dieser traurigen Lage ein. Beklagt wurde das bereits erwähnte Aufhören der nationalen Sozietäten. Zum preußischen vinculo wurden „die Poloni, Lithuani, Curoni und Livoni, zum pommerschen die Marchici, Megapolitani und Holsati, zum westphälischen die Brunsvicenses, Lüneburgenses und Frisii und zum schlesischen die Austriaci, Moravi, Hungari und Transsylvani gerechnet“. Studenten aus anderen Ländern „als Dania, Svecia, Batavia, Anglia und Gallia“ wurde gestattet, in eine dieser vier Sozietäten einzutreten. Dem Rückgang der Studentenzahlen stehe die Vermehrung der Ordinarien und Extraordinarien gegenüber, die in ihren Vorlesungen bisher nicht berücksichtigte Gebiete der Wissenschaft behandelten. Die Professoren hätten ihre größte Freude daran, „eine gute Anzahl der Auditorum in ihren Collegiis zu sehen und derselben Profectus nach äußerstem Vermögen zu promoviren“, sähen sich aber in ihren diesbezüglichen Anstrengungen getäuscht<sup>26</sup>. In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf den Catalogus lectionum der Albertina im Sommersemester 1721 angebracht. Verzeichnet sind darin die Vorlesungen von insgesamt 45 ordentlichen und außerordentlichen Professoren. In der theologischen Fakultät werden neben dem Rektor Johannes Stein

26) Ebenda, 28. 5. 1720.

die Professoren Heinrich Lysius, Christian Masecovius, Christian Sahmius, Heinrich Liedert, Johann Jacob Quandt, Johannes Behm, Christophorus Langhansen und David Vogel genannt. Zu den Juristen gehörten Johann Amstel, Balthasar Tilesius, Daniel Nicolai, Zacharias Hesse und Reinhold Friedrich Sahme. Die Mediziner wurden u. a. durch Georg Emmerich, Melchior Philipp Hartmann und Christian Ludwig Charisius vertreten, und von der am stärksten besetzten philosophischen Fakultät seien Johann Bernhard Hahn, Georg Thegen, Johannes Samuel Strimesius, Johann Valentin Pietsch und Abraham Wolf erwähnt, letzterer ein Anhänger des Lysius und der Pietisten.

Der Situationsbericht der Albertina vom 15. Dezember 1722 läßt den weiteren Verfall der Hochschule erkennen. Immatrikuliert waren im Sommersemester 1722 nur noch 252 Studenten, die, abgesehen von wenigen Pommern, aus gebürtigen Ostpreußen und insbesondere Königsbergern bestanden. Wegen der großen Paupertät konnten sie nicht die Honorare für die Privatvorlesungen bezahlen und die Kosten für Speise und Trank am Tisch der Professoren aufbringen. Im Sommersemester 1723 erscheint unter den Namen der eingeschriebenen Scholaren Hans Hermann von Katte, der 1730 wegen seiner Teilnahme am Fluchtversuch des Kronprinzen Friedrich in Küstrin hingerichtet wurde<sup>27</sup>.

In dieser Zeit erreichten die gewaltsamen Werbungen unter den Studenten der Albertina ihren Höhepunkt. Unter den zur Fahne Gepreßten befanden sich auch die beiden Söhne des Archivars und Rats Christoph Tetsch, von denen der eine, Karl Ludwig, nach Danzig und Rostock floh und später als Pastor Primarius in Libau wirkte. Er wurde vor allem durch die „Geschichte der lettischen Kirchenlieder in Kurland“ und die „Kurländische Kirchengeschichte“ bekannt und 1744 zum Mitglied der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg berufen<sup>28</sup>. In den Akten des Generaldirektoriums häufen sich die Klagen über die Exzesse des Militärs, die hier nur auszugsweise referiert werden können. So berichtete der Studiosus Theologiae Friedrich Ernst Meder, er sei vom Leutnant von Taubenheim auf offener Straße jämmerlich verprügelt und danach „per force“ in dessen Quartier geschleppt worden. Auf seinen Hinweis, der akademische Senat werde diese Sache dem König vortragen, habe der Leutnant geantwortet: „Die Reckels, Schürken und Hundsfütter können [Dir] nicht helfen, sie sind alle Halunken, ein Soldat aber ist nur allein ein brav Kerl“. Daraufhin habe der Profos zwei Haselstöcke auf seinem Rücken entzweigeschlagen und ihn mit Gewalt zu „einem recht bestialischen Saufen forciret, ja gar nach einer Hure geschicket, umb ihn dadurch zur schändlichen Unzucht zu verleiten“. Erst nachdem der Leutnant und dessen Mannschaft aus übermäßiger Trunkenheit eingeschlafen seien, habe er

27) II. HA, Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2488, Specificatio Studiosorum semestris aestivi 1723.

28) Altpreußische Biographie (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 724.

sich mit einem Sprung aus dem Fenster salvieren können<sup>29</sup>. Den Studenten Gottfried Schumacher rissen Soldaten des Nachts in seinem Quartier auf dem Sackheim gewaltsam aus dem Bett und ließen ihn erst am folgenden Tag wieder laufen. Noch härter traf es seinen Kommilitonen Christoph Salewsky, dem die Werber Bier in die Tasche und auf die Brust gossen und damit bis zum Morgen „continuirten“. Die folgende Nacht sperrten sie ihn hinter dem glühenden Ofen ein und bliesen ihm den „Tobaks-Rauch“ in den Hals, durch „welches rüdes Tractament er ganz entkräftet in Ohnmacht sank“. Zwei Tage und Nächte mußte er unter Schmach und Beschimpfung zubringen, ohne ein bißchen Brot zu erhalten. Leute, die ihm aus Mitleid Essen bringen wollten, wurden von seinen Peinigern zurückgejagt. In der dritten Nacht zwangen sie ihn, mit bloßen Füßen auf Ziegeln zu knien und sich mit ausgestreckten Armen an zwei großen Steinen festzuhalten. Sie rieben ihm mit einem Hering Nase und Gesicht ein und traktierten ihn derart mit Stockschlägen, daß er sich schließlich zur Leistung des Soldateneides bereit fand<sup>30</sup>. Nach dem Attest des Chirurgen Christian Groß hatte Salewsky zwei Beulen auf dem Hinterkopf und eine Wunde, aus der das Blut bis auf Halstuch und Hemd floß. Alle dringlichen Petitionen des akademischen Senats, die Werbungen unter den Studenten abzustellen, verhallten ungehört. Erst in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts sollte sich das allmählich ändern.

Seit 1725 geben die überlieferten Matrikeln einen Überblick über die Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fakultäten. Im April jenes Jahres waren 89 Studenten an der theologischen, 50 an der juristischen, nur 3 an der medizinischen und 116 an der philosophischen Fakultät immatrikuliert. Im Mai 1729 waren 105 an der theologischen, 71 an der juristischen, 12 an der medizinischen und 110 an der philosophischen Fakultät eingeschrieben. Im Sommersemester 1733 studierten an der Albertina 173 Theologie, 164 Jurisprudenz, 18 Medizin und 152 Philosophie, womit die gesamte Studentenzahl wieder 500 überschritt. Dieser Aufwärtstrend setzte sich dank des königlichen Verbots der gewaltsamen Werbung unter den Studenten in den folgenden Jahren fort. Im Wintersemester 1733/34 betrug die Gesamtzahl der an der Albertina Immatrikulierten 543, im Frühjahr 1734 583 und im Oktober 1735 598. Am stärksten waren die theologische, die juristische und die philosophische Fakultät frequentiert. Die Zahl der Medizinstudenten erreichte dagegen kaum 20. Erwähnenswert ist, daß im Wintersemester 1735/36 unter den Studenten der medizinischen Fakultät der aus Königsberg stammende Jude Abraham Moses Levin erscheint, was belegt, daß zur Zeit des Soldatenkönigs bereits Juden an der Albertina immatrikuliert werden konnten.

29) II. HA, Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2488, 11. 4. 1724.

30) Ebenda, 5. 2. 1724.

Anhand der in der Repositur 7 „Preußen“ überlieferten Spezifikationen lassen sich für die Jahre 1716–1735 folgende Studentenzahlen der Albertina ermitteln<sup>31</sup>:

1716/17 Wintersemester	460	1727/28 Wintersemester	270
1717 Sommersemester	415	1728 Sommersemester	288
1717/18 Wintersemester	414	1728/29 Wintersemester	297
1718 Sommersemester	320	1729 Sommersemester	298
1718/19 Wintersemester	319	1729/30 Wintersemester	315
1719/20 Wintersemester	346	1730 Sommersemester	313
1720 Sommersemester	335	1730/31 Wintersemester	371
1720/21 Wintersemester	350	1731 Sommersemester	389
1721 Sommersemester	364	1731/32 Wintersemester	411
1721/22 Wintersemester	350	1732 Sommersemester	496
1722 Sommersemester	252	1732/33 Wintersemester	498
1722/23 Wintersemester	276	1733 Sommersemester	507
1723/24 Wintersemester	268	1733/34 Wintersemester	543
1725 Sommersemester	268	1734 Sommersemester	583
1725/26 Wintersemester	331	1734/35 Wintersemester	575
1726 Sommersemester	314	1735 Sommersemester	600
1726/27 Wintersemester	312	1735/36 Wintersemester	598
1727 Sommersemester	319		

Die Aufstellung zeigt, daß die Studentenzahl bereits vom Wintersemester 1717/18 bis zum Sommersemester 1718 erheblich zurückging. Der absolute Tiefpunkt wurde im Sommersemester 1722 mit nur 252 Studenten erreicht. Bis zum Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts waren zumeist weniger als 300 Studenten an der Königsberger Universität immatrikuliert. Erst danach setzte – vor allem bewirkt von dem königlichen Verbot der Werbungen unter den „cives academici“ – ein kontinuierlicher Aufschwung ein, der im Sommersemester 1735 zu einer Hörerzahl von 600 führte. Damit hatte die Albertina den Anschluß an andere preußische Universitäten, z. B. die in Halle, wieder gefunden.

Die Krise war nunmehr abgewendet, woran auch die Reformmaßnahmen des Soldatenkönigs großen Anteil hatten. Diese waren um so dringlicher, als am Ende der Regierung seines Vorgängers die Exzesse der Studenten ein bedrohliches Ausmaß erreicht hatten. Im Bericht der preußischen Regierung vom 3. Oktober 1712 hieß es, die Studiosi hätten nicht nur „unschuldige Leuthe bey Abendszeith auf freyer Straße gewalthtätig überfallen [und] zum Theil gefährlich verwundet, ... sondern auch die Gottes-Häuser nicht geschonet“. Am Karfreitag, der in stiller Andacht begangen werden sollte, hätten sie in der hiesigen katholischen Kirche den „cultum divinum“ gestört und bei der Taufe eines Kindes das Gitter am Chor abgebrochen, was zu Beschwerden der Geistlichkeit und der anwesenden polnischen Magnaten geführt habe. Die

31) I. HA, Rep. 7, Nr. 187.

vom Stadtmagistrat in flagranti ergriffenen Übeltäter hätten auf Intervention des akademischen Senats wieder freigelassen werden müssen. Trotz aller Ermahnungen hätten sich die Studenten zusammengerottet, die Stadtwache in der Nacht angegriffen und einem der Leute die „Finger von der Hand weggehauen“. Die Regierung sah in dem gottlosen Leben und dem „Unfleiß“ der Studiosi, die ihre „Collegia oder Lectiones hintansetzten“, die Hauptursache für diese Ausschreitungen. Sie empfahl, in derartigen Fällen die Strafe der Relegation cum infamia anzuwenden<sup>32</sup>.

Schon in seinen ersten Regierungsjahren griff Friedrich Wilhelm I. in den Lehrbetrieb der Fakultäten ein, maßregelte Professoren, die ihren Lehrauftrag nicht erfüllten, und suchte dem Professorengezänk durch Verhängung von Geldstrafen zu steuern. So wurde der außerordentliche Professor der Philosophie Heinrich Oelmann wegen „gewisser Dispute und dabei vorgefallener Injurien“ zur Erlegung von 100 Talern verurteilt. Streng sollte auf die Verwendung der zweckgebundenen Legate durch die Universität geachtet werden. Einer Regelung wurde das Dekanat der philosophischen Fakultät unterworfen. Künftig konnten neuberufene Ordinarien, wenn die Wahl auf sie fiel, nicht zum Dekanat gelangen, sondern mußten ihren älteren Kollegen den Vortritt lassen. Überprüft wurde auch, ob die der Universität zustehenden Straf- und Abzugsgelder bestimmungsgemäß für die Reparatur der akademischen Gebäude verwendet wurden. Der König verbot den Unterricht der studentischen Jugend durch Privatinformatoren und andere „ungeschickte Subalterne“, wodurch viele vom Besuch der Vorlesungen an der Albertina abgehalten worden waren. Eine besondere Akte enthält die Korrespondenz des Königs mit dem akademischen Senat wegen des schlechten Zustands der Universität<sup>33</sup>. Im Reskript vom 18. Dezember 1724 wies Friedrich Wilhelm die preußische Regierung an, alle „bey dem Verfall gedachter Universität in Betrachtung kommende Umstände gründlich zu erforschen“ und den Lektionskatalog der Professoren zur Prüfung einzusenden. Jeder Ordinarius und Extraordinarius sollte seinen eigenhändig unterschriebenen Lektionszettel mit den im vergangenen Semester gehaltenen öffentlichen und privaten Vorlesungen einliefern und darüber hinaus Angaben über die Zahl seiner Hörer machen. Nicht eingehaltene Vorlesungszeiten oder Abweichungen vom Thema des Kollegs mußten besonders begründet werden. Im Lektionszettel des bereits erwähnten Theologieprofessors Heinrich Lysius hieß es, er habe in seinen Vorlesungen immer die Methode gehalten, zunächst kurze Thesen diktieren zu lassen, die dann in der folgenden Woche expliziert worden seien. Seine Vorlesungen über die Episteln Pauli habe er jeweils in den frühen Morgenstunden zwischen sechs und acht Uhr gehalten, woraus hervorgeht, daß der Lehrbetrieb an der

32) Rep. 7, Nr. 187, 3. 10. 1712. Zu den Ausschreitungen der Studenten vgl. auch Gause (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 113.

33) Rep. 7, Nr. 187 (1724–1725).

Albertina – anders als heute – schon sehr früh begann. Des weiteren versicherte Lysius, bis Ende November keine Stunde versäumt zu haben. Erst dann habe er wegen der „Laborum Rectoralium“ und infolge von Krankheit seine Lehrtätigkeit unterbrechen müssen. Der als Oberhofprediger fungierende Professor Johann Jacob Quandt<sup>34</sup> erstattete Bericht über sein Collegium Pastorale, an dem fünf Studenten teilgenommen hatten. Außerdem habe er im „Seminario Lithuanico“ 30 Studenten in Theologie und Sprachen unterrichtet. Das Litauische Seminar hatte der König im September 1718 zum Nutzen der Jugend in den „hiesigen litthauischen Landen“ errichtet. Jeder, der das damit verbundene Benefizium des Alumnats und Convictoriums genießen wollte, war verpflichtet, zunächst einen Schuldienst anzunehmen. Nach dessen erfolgreicher Absolvierung sollte er zum Pfarrer berufen werden. Kandidaten für das Seminar mußten zuvor auf der Tilsiter Provinzialschule Kenntnisse im Litauischen erwerben. Jedes Vierteljahr wurden die Seminaristen im Litauischen und in der Theologie examiniert. Wer dem Saufen, Spielen und Müßiggang nachging, sollte relegiert werden und jede Hoffnung auf Anstellung in Preußen verlieren. Seit 1727 mußten aus der Königsberger Akzisekasse jährlich 400 Taler zur Unterhaltung eines Freitisches für 12 Theologiestudenten an der Universität Halle überwiesen werden, weil laut königlicher Verordnung alle Theologen aus ganz Preußen zwei Jahre in Halle studieren mußten. Diese Gelder gingen dem Litauischen Seminar in Königsberg verloren und wurden ihm erst 1765 wieder zuerkannt<sup>35</sup>.

Weitere bekannte Professoren, deren Lektionszettel überliefert sind, waren der Theologe Johannes Behm – er las auch die „Canones philologicos“ in Griechisch –, der Mathematiker Christoph Langhansen, der Jurist Johannes Stein, der Mediziner Georg Emmerich und der Historiker Johann Adam Gregorovius. Gregorovius hatte über die „vornehmsten europäischen Staaten“ gelesen und sich dabei besonders mit den Regierungsformen und dem Religionswesen befaßt. Auch heutige historische Hilfswissenschaften wie Chronologie und Genealogie gehörten zu seinem Kanon. Mit 75 Hörern lag er an der Spitze aller Professoren. Der Pietist Abraham Wolf berichtete über seine Lehrtätigkeit in Hebräisch und Griechisch und wies auf seine Inspektion aller Klassen im Collegium Fridericianum hin.

Friedrich Wilhelm, der der Auffassung des akademischen Senats nicht beipflichtete, daß allein die Werbungen am Verfall der Albertina schuld seien, beauftragte eine Kommission mit der Untersuchung aller Mängel. Ihr Prüfungsbericht wies auf folgende Mißstände hin:

34) Zu Johann Jacob Quandt (1686–1772) vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 525. Er stand als Vertreter der Orthodoxie in extremem Gegensatz zu den von Friedrich Wilhelm I. geförderten Pietisten.

35) II. HA, Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2489.

1. Die Statuten der Universität sind alt.
2. Die Fakultäten schlafen.
3. Die Studenten kommen zu früh auf die Akademie.
4. Sie werden in der „unteren Information“ verdorben.
5. Die Rangordnung der Professoren nach den Fakultäten ist anstößig.
6. Die Professores Theologiae lesen schlecht. Sie sind nicht vorsichtig im Examinieren und schaffen mit dem Seminario Lithuanico keinen Nutzen.
7. Die Professores Iuris haben zu viele Ämter. Sie wohnen weit ab, sind zu viel, machen zu viel vom Iure Romano.
8. Die Konfusion in der medizinischen Fakultät ist groß. Die Studenten scheuten sich, Medizin zu studieren. Medici sollten wie Prediger in gewisse Kreise gestellt werden.
9. Die Professores Philosophiae „sind nicht durchgehend convenabel jetziger Zeit“.
10. „Die Poetica verdient kein Salarium“.
11. „Die Philosophi sollten in principiis übereinstimmen“.
12. „Der Professor Mathematicum ordinarius trägt zu viel Ämter, sollte die Astronomie, Architectur, Fortification mehr treiben“.

Zur Abstellung dieser Mängel schlug die Kommission folgende Verbesserungspunkte vor:

1. Die Statuten sollen nicht „nach Gewohnheit anderer Academien, sondern nach dem Statu Rei publicae reguliret werden“.
2. Die Statuten brauchen beständige Aufsicht. „Daher ist ein Fiscal vonnöthen“
3. Zur Verbesserung des Lehrstandes sind die vielen guten Dozenten zu nutzen.
4. Sie sollen nach „einem beständigen und vorgeschriebenen Catalogo Lectionum“ unterrichten.
5. Jede Fakultät muß ihre Klassen haben.
6. Vorschlag zur Erweiterung des Collegium Fridericianum „zu einem der Academie subordinirten Gymnasio, wozu die überflüssigen docentes privati zu emploiren“<sup>36</sup>.

Am 21. April 1725 befahl der König dem akademischen Senat, „gedachtes Project von Punct zu Punct durchzugehen, alles genau zu examiniren und gründlich auszuarbeiten“. Auch über den Besitz und die Einkünfte der Universität wollte er genau informiert werden. Dazu gehörten neben den akademischen Gebäuden 7 adlige kölmische Hufen zu Wangnicken im Amt Neuhausen, das Dorf Eisenbarth im Amt Brandenburg, jährliche Einkünfte aus dem Amt Fischhausen in Höhe von 3329 Talern, 560 Taler als Ausgleich für die früher genossene Akzisierungsfreiheit, 12 Taler am sogenannten Märzbiere, Fischgelder aus den Ämtern Memel, Labiau, Schaaken, Fischhausen, Brandenburg und Balga, 43 Last Korn, 20 Last Gerste und 2 Last Erbsen sowie 87 Achtel Brennholz. An Kapitalien verfügte die Albertina über 5555 Taler für das früher von ihr besessene Gut Thalheim, das an den Rat der Altstadt Königsberg verkauft worden war, über weitere 1366 Taler aus der Hufenkontribution und über 1000 Taler aus Strafgefallen. Hinzu kam eine beträchtliche Anzahl von

36) Rep. 7, Nr. 187, ohne Datum.

Legaten und milden Stiftungen, deren Kapital in Höhe von 28000 Talern zu sechs Prozent verzinst war. Welche Bedeutung der König der Albertina beimaß, verdeutlicht die Übertragung der Kuratel über diese Einrichtung an den Etatsminister von Cocceji<sup>37</sup>, der später als Großkanzler Friedrichs des Großen entscheidend an der Reform des Justizwesens in Preußen beteiligt war. Er erhielt den Auftrag, die Königsberger Akademie nach dem Muster der Universität zu Frankfurt a. d. Oder zu regulieren. Verbindlich wurde nun, daß niemand vor Ablegung einer Inauguraldissertation zum Ordinarius oder Extraordinarius berufen werden konnte. Erwähnung verdient auch der Vorschlag, den Medizinprofessoren „die Cadavera punitorum von den Obrigkeiten und Gerichten in einem Bezirk von 6 Meilen“ unentgeltlich zur Verfügung stellen zu lassen. Künftig durften Sprach- und Exerzitenmeister ihre Tätigkeit nur in Absprache mit der Universität ausüben. Durch Verringerung der Kosten sollte den Studenten die Ausübung des Reitens erleichtert werden. Nach dem Willen des Königs sollten in allen Fakultäten die Professoren wenigstens vier Stunden wöchentlich publice lesen. Die neue Ferienordnung beinhaltete den Wegfall der Hundstagsferien. Die Weihnachtsferien waren auf die Zeit vom Vierten Advent bis Neujahr und die Osterferien auf die Karwoche und die Tage bis Quasimodogeniti beschränkt. Das Alumnat durfte nur arme und sittsame Studenten aufnehmen. Die freien Stipendien wurden derart aufgeteilt, daß auf zehn Theologiestudenten ein Jurist und ein Mediziner entfielen. Künftig wurde den Professoren verboten, ohne spezielle Erlaubnis auswärtige Berufungen anzunehmen.

1734 wurde ein neues Reglement für das Konvikt erlassen, das vom pietistischen Geist des Soldatenkönigs bestimmt war<sup>38</sup>. Jeder Stipendiat mußte sein Handeln vor Gott und dem König verantworten. Die Dauer des Stipendiums war auf drei Jahre begrenzt, eine Prolongation war nicht möglich. Die Besetzung vakanter Plätze sollte nach Reihenfolge der Immatrikulation geschehen. Auf Beziehungen oder Empfehlungen der Bewerber durfte keine Rücksicht genommen werden. Jeder mußte vor Aufnahme ins Konvikt ein Zeugnis seiner Fakultät beibringen, das über den Fleiß und das Wohlverhalten des Kandidaten Aufschluß gab. Weil die Kommunität aus öffentlichen Mitteln erhalten wurde, sollten alle Studenten aus der gesamten Monarchie dazu Zugang haben. Auch ausländische Studenten konnten aufgenommen werden, wobei ihnen allerdings gebürtige Preußen vorgezogen wurden. Allerdings blieb Juden der Eintritt versperrt. Künftig wurde der Unterschied zwischen den Obertischen, an denen privilegierte Studenten mittags vier und abends drei Gerichte einnehmen konnten, und den mit drei bzw. zwei Gerichten besetzten Untertischen aufgehoben. Beim Speisen sollte „alles so still wie in der Kirche zugehen und die Convictores mit entblößtem Haupte zu Tische sitzen“. Wäh-

37) Samuel Freiherr von Cocceji (1679–1755).

38) Rep. 7, Nr. 187, 1. 12. 1734.

rend der Mahlzeit mußte jeweils einer der Theologiestudenten aus der Bibel und anderen erbaulichen Büchern vorlesen. Für jeden Tisch war ein Senior zuständig, der aus der Zahl der Theologen genommen wurde. Mädchen und Frauen durften im Konvikt nicht geduldet werden. Dieses Verbot erstreckte sich auch auf die Näherinnen und Wäscherinnen, denen „das Zeug“ ins Haus geschickt werden mußte. Zu den Aufgaben des Inspektors gehörte die wöchentliche Visitation aller Stuben im Konvikt. Die Professoren der theologischen Fakultät waren gehalten, die Zöglinge religiös zu unterweisen, um sie zu frommen Menschen zu erziehen. Streng verboten waren sogenannte Nachtmusiken und die Belästigung von Leuten in der Stadt. Bevorzugt wurden Studenten, die polnisch oder litauisch lernten, weil sie in Gegenden eingesetzt werden konnten, wo diese Sprachen erforderlich waren. Sie wurden gemeinsam in Stuben untergebracht, um die Sprachpraxis zu fördern.

In großer Breite ist in den hier betrachteten Akten der langwierige Streit zwischen dem die lutherische Orthodoxie verkörpernden Johann Jakob Quandt und dem Pietisten Franz Albrecht Schultz<sup>39</sup> dokumentiert. Letzterer führte den Pietismus in Ostpreußen zur Höhe in einer Zeit, als er nach Franckes Tod in Halle schon an Boden verloren hatte<sup>40</sup>. Dank der ihm vom König gewährten Unterstützung wurde er der einflußreichste Professor an der Albertina und zur bestimmenden Kraft in einer Spezial-Kirchen- und -Schulkommission. Das bekam sein Gegner Quandt zu spüren, dem das Rektorat trotz Protestes der Fakultäten entzogen wurde. Obwohl er in eine gefährliche Krankheit fiel, ließ sich der König nicht erweichen. Auch die Verwendung der preußischen Regierung für Quandt blieb ohne Resonanz. Neuer Rektor wurde Schultz, obwohl dieser versichert hatte, „das Rectorat weder selbst gesucht noch durch andere habe suchen lassen“.

Überall machte sich der Sparwille des Soldatenkönigs bemerkbar, worunter auch die Albertina zu leiden hatte. Als sich die Gelegenheit bot, an der Stelle der abgebrannten Fabrik des Unternehmers Etienne Neuville ein *Theatrum anatomicum* zu errichten, das für den Lehrbetrieb der medizinischen Fakultät erforderlich war, hieß es in dem landesherrlichen Reskript, ein solches zu bauen halte man um so unnötiger, „da die Königsbergsche Universität ohne dergleichen bishero so viele Jahre bestanden hätte“<sup>41</sup>. So mußten sich die Mediziner weiterhin mit der alten Anatomiekammer begnügen, die für Demonstrationen ungeeignet war. Auch bei anderen Petitionen hatte die Universität am König keinen guten Sachwalter. Als Beispiel sei der Antrag des akademischen Senats auf Verleihung der Jurisdiktion über die städtischen „Rectores und Schulcollegen“ genannt, der unter Berufung auf das 1620 publizierte preußi-

39) Zu Franz Albrecht Schultz (1692–1763) vgl. E. Riedesel: Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen. Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls und F. A. Schultz' mit den Halleschen Pietisten, Königsberg 1937.

40) Vgl. Gause (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 121.

41) II. HA, Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2495, 16. 3. 1731.

sche Landrecht abschlägig beschieden wurde<sup>42</sup>. Dagegen verlieh Friedrich Wilhelm den Mitgliedern der Chirurgen-Sozietät den Status von *cives academici* und befreite sie von der Erlegung der Rauch-Bürger-Gelder, weil er an Militärärzten für sein Heer interessiert war.

### Die Regierung Friedrichs des Großen (1740–1786)

Dahingestellt muß bleiben, ob Friedrich der Große – wie in der Forschung wiederholt behauptet wird<sup>43</sup> – der Albertina ablehnend gegenübergestanden hat. Die zahlreich erhaltenen Akten belegen indes, daß er sich intensiv mit ihr befaßt hat. Der erste in diesem Fundus überlieferte Vorgang betrifft eine Eingabe des Generalfiskals Uhde vom 31. Dezember 1740, in der er auf die Intrigen verschiedener Professoren gegen ihren einflußreichen Kollegen Schultz verwies. Sie hatten die Thronbesteigung des neuen Monarchen zum Generalangriff gegen den führenden Pietisten benutzt, sahen sich aber insofern getäuscht, als Friedrich diesen 1742 als Rektor bestätigte. Der Einfluß der Pietisten an der Königsberger Universität blieb zwar erhalten, mußte aber mit der Philosophie Christian Wolffs konkurrieren, die wieder in den Hörsälen der Albertina Fuß faßte<sup>44</sup>. Schultz und seine Anhänger konnten nicht verhindern, daß allmählich die Staatsräson an die Stelle der Religion als konstitutives Element des Volkslebens trat. Den tiefgehenden Riß in der theologischen Fakultät bekam auch der aus Polen vertriebene evangelisch-lutherische Prediger Döhring zu spüren, dem der König ein Predigeramt in Preußen zugesagt hatte. Während die der Orthodoxie anhängenden Professoren Quandt und Langhans Döhring das erforderliche Zeugnis erteilten, verweigerten Schultz, Kypke, Salthenius und Arnoldt ihre Zustimmung. Das zeigt, daß die damaligen Professores Theologiae gerne bereit waren, auf dem Rücken des Schwächsten die Klingen zu kreuzen. In ihrer Stellungnahme bemerkte die Regierung, die Disharmonie mit Hintansetzung der landesherrlichen Souveränität habe derart überhand genommen, daß „die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und aller Stände“ darunter leide<sup>45</sup>. In scharfer Form griff Friedrich II. in diese Dispute ein und forderte umgehend die Beseitigung der entstandenen Unordnungen. Statt „ärgerlicher Animositäten“ sollten die Professoren ihre wichtigste Aufgabe darin sehen, „der studirenden Jugend wahren Nutzen und Bestes zu schaffen und derselben mit rühmlichem Leben und Wandel voranzugehen“. Nach Auffassung des Königs war die Königsberger Universität nicht mit „recht habilen Leuthen“ versehen. Es sei daher „Unser Wille“, daß man sich bei künftigen Vakanzan „nach gelehrten und geschickten Leuthen außerhalb Lan-

42) Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2494, 13. 4. 1730.

43) Vgl. Selle (wie Anm. 1), S. 142; H. Motekat: Die Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen, in: Jb. der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis, Bd. 15 (1965), S. 81.

44) Selle (wie Anm. 1), S. 142.

45) Rep. 7, Nr. 187, 4. 12. 1741.

des umbthun solle, umb selbige zu engagiren und zum Besten der studirenden Jugend dorthin zu ziehen“.

Am 27. August 1743 hatte sich der Tribunalrat und älteste Professor zu Königsberg, Reinhold Friedrich von Sahme, um das Kanzleramt bei der Albertina beworben. Er bezog sich in seinem Gesuch auf die entsprechende Funktion des Geheimen Rats von Ludewig an der Universität Halle, die damals Modellcharakter in Preußen hatte. Friedrich entsprach dieser Petition, versprach er sich hierdurch doch eine gewisse organisatorische Vereinheitlichung des preußischen Universitätswesens. Sahme sollte in diesem Amt „auf nichts anderes als die Raison und eine ohnpartheyische Gerechtigkeit“ achten und „die Universität in gutem Flor und Ordnung“ halten<sup>46</sup>.

Das 200jährige Jubiläum der Albertina am 27. August 1744 hat in mehreren Akten seinen Niederschlag gefunden. Sie wollte diese Feierlichkeit „nach dem Exempel aller anderen christlichen Universitäten“ festlich begehen und bat den König um einen Zuschuß zu den dazu erforderlichen großen Kosten. In diesem Zusammenhang verwies sie auf das Universitätsjubiläum vor 100 Jahren, das der Große Kurfürst habe ausrichten lassen. Im Jahre 1706 habe die Universität Frankfurt a. d. Oder in Gegenwart König Friedrichs I. ihrer Gründung vor 200 Jahren gedacht. Die preußische Regierung befürwortete das Gesuch der Albertina um Bezuschussung, weil „das hiesige Aerarium Academicum dermaßen schlecht beschaffen, daß aus demselben auf dergleichen Festivität nichts verwendet werden“ könne. Man müsse daher „allein auf Eurer Königlichen Majestät Gnade und Hülfe die einzige Hoffnung“ richten. Um so ernüchternder war das Reskript vom 28. November 1743, in dem Friedrich erklärte, zum Universitätsjubiläum nichts beitragen zu können. Das heißt jedoch nicht, daß – wie Helmut Motekat meint – der König jede offizielle Feierlichkeit untersagte und die Professoren und Studenten gegen seinen Willen das Jubiläum begangen hätten<sup>47</sup>. Am Zustandekommen der Feier hatte der Kanzler von Sahme großen Anteil, der sich intensiv um andere Zuschüsse bemühte. Der König blieb indes bei seiner ablehnenden Haltung, was die Regierung zum Verzicht auf eine erneute Anfrage in Berlin bewog. Anlässlich des Jubiläums rühmten der Professor der Geschichte und Beredsamkeit Cölestin Kowalewski (1700–1771), der Theologe Christoph Langhanssen und Sahme selbst den Stifter der Universität und das Haus Hohenzollern. Der Physiker und Poet Carl Heinrich Rappolt (1702–1754) dichtete eine Ode in lateinischer Sprache, und der Professor der Theologie Friedrich Samuel Bock verfaßte die erste Biographie Herzog Albrechts<sup>48</sup>.

In den folgenden Jahren griff Friedrich der Große mit zahlreichen Edikten und Reglements in das Leben der Universität ein und folgte damit dem Bei-

46) Ebenda, 9. 10. 1743.

47) Motekat (wie Anm. 43), S. 81.

48) Vgl. Gause (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 141; Motekat (wie Anm. 43), S. 81; Selle (wie Anm. 1), S. 146f.

spiel seines ordnungsliebenden Vaters. Erwähnenswert sind die Edikte, daß alle Landeskinder auf einheimischen Universitäten studieren sollten, die Stipendiaten vor Abzug von der Universität eine Disputation halten mußten und keiner Professor werden durfte, der außer seiner Promotion nicht anderweitig disputiert hatte. Am 9. Mai 1750 wurde ein Reglement erlassen, wie sich die Studenten auf königlichen Universitäten betragen sollten. Diese Verordnung, die auch für die Albertus-Universität galt, verbot den Studenten das Degentragen, nahm aber den Adel davon aus. Alle akademischen Bürger mußten sich ehrbar und anständig verhalten. Studenten, die Exzesse begingen, sollten in den Karzer gebracht und in schweren Fällen relegiert werden. Kein Student durfte sich nach 9 Uhr abends in Wein-, Bier- und Kaffeehäusern aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen mußten die Wirte fünf Taler Strafe an den Fiskus entrichten. Die den Studenten diktierten Strafen sollten ohne Remission vollzogen werden. Es entsprach den sozialen Vorstellungen der Zeit, daß Studenten vornehmer und geringer Herkunft nicht gleich behandelt wurden. Erstere sollten ihre begangenen Verbrechen mit Geld büßen, während die letzteren mit Karzer bestraft wurden. Relegationen konnten jedoch niemals durch Geld abgewendet werden.

Sahme scheint es als Kanzler der Albertina nicht leicht gehabt zu haben, weil er sowohl mit dem akademischen Senat als auch mit der preußischen Regierung in Kompetenzkonflikte geriet. Die Regierung habe in die Sessionen des Senats eingegriffen und verlangt, daß solche an gewissen festgesetzten Tagen stattfinden sollten. Eine derartige Reglementierung sei nicht möglich, weil die häufig als Tribunalräte fungierenden Juristen mitunter an andere Termine gebunden seien. Der König gab jedoch hier der Regierung recht, indem er auf die üblen Folgen der nicht eingehaltenen Vorlesungs- und Sitzungstermine seitens der Universitätslehrer hinwies. Auch verbot er dem Kanzler, bei Feierlichkeiten den Purpur zu tragen, was den Statuten gemäß nur dem Rektor oder dem Prorektor zukomme.

An weiteren Universitätsnachrichten vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges vermehren die Akten die nicht abreißen Klagen der Professoren wegen unzureichender Dotierung, Bau- und Reparatursachen akademischer Gebäude – dabei ging es vor allem um die Ausbesserung des baufälligen Bollwerks bei dem Collegium Albertinum am Pregelstrom<sup>49</sup> – sowie erneute Beschwerden über gewaltsame Werbungen unter den Studenten, die allerdings nicht mehr das Ausmaß wie zur Zeit des Soldatenkönigs erreichten. Eine eigene Eingabe richteten die in Königsberg studierenden Pommern an den König, in der es hieß, sie müßten sich, um dem Soldatenstand zu entgehen, „entweder viele Jahre auf Academien als in einem Asylo aufhalten . . . oder auf auswärtigen Universitäten ihre Beförderung suchen“<sup>50</sup>. Als Herkunftsorte dieser pom-

49) Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2498, 18. 10. 1753.

50) Rep. 7, Nr. 187, 9. 12. 1749.

merschen Studenten werden u. a. Kolberg, Stettin, Köslin, Stargard, Belgard und Rügenwalde genannt.

Aus dem Jahre 1751 liegt eine Akte über das Königsberger Alumnat vor, der zu entnehmen ist, daß auf Veranlassung des Direktors Langhansen seit einigen Jahren „lauter Studiosi Theologiae inter alumnos recipiret worden“ waren. Laut Gründungsurkunde durfte das Alumnat nur 28 Zöglinge beherbergen. Ihre Namen sind in einer Spezifikation überliefert:

Johannes Wilhelm Vorhoff	Jacobus Mager
Thomas Maczkiewitz	Melchior Jacobus Kempen
Johannes Godofredus Lange	Fridericus Nagel
Ephraim Eichel	Johannes Jacobus Gisevius
Johannes Bernhardus Mroczek	David Seraphim Aegidius
Johannes Godofredus Meusch	Fridericus Gerhardus Paarmann
Henricus Gottlob Lochmann	Johannes Godofredus Schumacher
Michael Kurnatowski	Johannes Gottlieb Rinck
Paulus Theodorus Sand	Raphael Horn
Jacobus Fridericus Regius	Theodorus Knoch
Michael Dembowski	Johannes Gottlieb Fleischer
Samuel Szkowronski	Christophorus Nadrowski
Michael Rudel	Johannes Fridericus Rosenhagen
Christianus Ludovicus Friesen	Johannes Henricus Natrup

Die Aufstellung läßt erkennen, daß einige Alumnen polnische Namen hatten. Vielleicht handelte es sich dabei um Zöglinge, die später Pfarreien in polnischsprachigen Gemeinden versehen sollten. Mit der einseitigen Bevorzugung der Theologen waren die Juristen und die Mediziner nicht zufrieden. Erstere erklärten, weil in den polnischen und litauischen Ämtern auch Richter und Gerichtsschreiber benötigt würden, die der Sache mächtig seien, müßten auch fleißige Studiosi Iuris zum Alumnat zugelassen werden. Der König entschied hier, daß künftig bei der Annahme von Alumnen alle vier Fakultäten ein gemeinsames Conclusum treffen mußten. Auf diese Weise sollten zu Lasten des Alumnats gehende Differenzen vermieden werden<sup>51</sup>.

Aufschlußreich sind die Informationen, wie sich damals die Gehälter der Professoren zusammensetzten. Der Professor Eloquentiae erhielt eine jährliche Dotation von 284 Talern und 20 Groschen, die sich aus dem regulären Salarium, dem Akzise-Äquivalent, den Anteilen an Mühlengefallen und den Zuwendungen aus Legaten und milden Stiftungen errechneten. Hinzu kamen 44 Scheffel Roggen und 5 Achtel Hartholz. Ähnliches galt für den Professor Iuris Primarius, der zusätzlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten eine Sonderzuwendung erhielt.

Über den Etat der Albertina im Jahre 1752 unterrichtet uns eine detaillierte Spezifikation, die nur in ihren wichtigsten Punkten wiedergegeben werden kann:

51) Rep. 7, Nr. 187, 29. 9. 1751.

Einnahme (in Talern):	
1. Aus der königlichen Rentei	3329
2. Akzise-Äquivalent	826
3. An Thalheimschen Gefällen	333
4. An Mühlengefällen	80
5. An Geldern für Deputat-Getreide	1704
6. An Fischgeldern	77
7. An Brennholz aus dem königl. Holzgarten	652
8. Aus Legaten und Stipendien	2062
9. Aus unterschiedlichen Aerariis	257
10. Vom Gut Wangnicken	170
11. Gebühren für Promotionen und Zeugnisse	620
<b>Insgesamt</b>	<b>10110</b>

Diese Gelder wurden vor allem für die Besoldung der Professoren und des anderen Universitätspersonals, die Unterhaltung und Ausbesserung der akademischen Gebäude sowie für den Ankauf von Büchern und sonstigem Lehrmaterial verwendet. Finanziert wurden damit auch die akademische Druckerei, die Speichermiete zur Aufschüttung des akademischen Getreides und der Studentenchor.

Das Convictorium verfügte über einen eigenen Etat. Folgende Positionen bildeten die Einnahmen (in Talern):

1. Deputat-Getreide	1110
2. Alumnengelder	133
3. Viktualiengelder	125
4. Flickgelder	13
5. Akzise	266
6. Füttergelder	33
7. Einnahmen von den Mitgliedern des Alumnats und Convictoriums	957
8. Zahlungen für die Introdution von Studenten ins Convictorium	126
9. Locariengelder für die Wohnungen und Stuben des Convictoriums	100
<b>Insgesamt</b>	<b>2863</b>

Aus diesen Einnahmen wurden die Kosten für die Verpflegung und Beherbergung der Insassen der Kommunität und die Besoldung des dort tätigen Personals bestritten. Weil die Höhe der Ausgaben über der der Einnahmen lag, findet sich in den Akten der Hinweis, die Akademie müsse „in armselige Umstände gerathen, wenn ihr nicht durch königlichen allergnädigsten Zuschuß geholfen“ werde.

Angesichts des um sich greifenden Hangs vieler Professoren, ihre Lehrverpflichtungen zugunsten besser bezahlter Nebentätigkeiten zu vernachlässigen,

forderte Friedrich in Anknüpfung an das Edikt seines Vaters die Vorlage des Lektionskataloges für jedes Semester, wofür die Dekane der Fakultäten verantwortlich waren. Einblick in die Beschaffenheit der juristischen Fakultät kurz vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges vermittelt der Bericht des Kanzlers Kowalewski. Darin heißt es, die meisten Studenten kämen sehr jung und oft ganz unreif auf die Akademie. Sie wären weder in den „humanioribus“ bewandert, noch hätten sie „von den juristischen Sachen den geringsten Vorgesmack“. Daher könnten die Professores Iuris nur drei Stunden wöchentlich lesen und müßten die vierte Stunde zur Repetition ihres Vortrags verwenden. Weil die meisten Studiosi Landeskinder und nur wenige Ausländer seien, absolvierten sie „ihren cursum zeitiger, als es ihnen zuträglich“ sei, „denn sobald sie etwas mit der Memorie begriffen, so eyles sie gleich zu den Examini-bus und lassen sich bey Eurer Königlichen Majestät Hofgericht examiniren, damit sie zu einigen Justice Bedienungen“ gelangen könnten. „Sobald dieses geschehen, halten sie es vor eine Schande, die Collegia der Professorum weiter zu frequentiren, sondern suchen sich aller academischen Zucht und Jurisdiction zu entziehen, leben bey ihren Eltern viele Jahre oder in den Conditionibus auf dem Lande, da es denn oft geschieht, daß sie bey ihrem Müßiggang auf Abwege gerathen, die Studia bey Seite setzen“ und später, wenn sie zu etwas gebraucht werden sollten, alles vergessen hätten. Die Professoren müßten sich kürzer fassen und die Studenten zur fleißigen Repetition bewegen, „damit das Publicum nicht mit halben Gelehrten beschweret“ werde<sup>52</sup>.

Aus der vierjährigen Zeit der russischen Besetzung Ostpreußens im Siebenjährigen Krieg (1758–1762) liegen keine Akten in dem hier betrachteten Fonds vor. Überliefert sind nur gedruckte Gedichte des Professors für Poesie Friedrich Samuel Bock (1698–1762) zu Ehren der Zarin Elisabeth und ihres Nachfolgers Peter III., die die russische Selbstherrschaft glorifizierten. Ob darin allerdings ein Zeichen übertriebener Liebedienerei gesehen werden muß, wie Selle meint<sup>53</sup>, muß fraglich bleiben, weil damals die Verherrlichung regierender Potentaten zum Stil der Zeit gehörte.

Aus zahlreichen Reskripten Friedrichs des Großen geht hervor, daß er die Königsberger Universität nach dem Ende der russischen Okkupation zu restituieren suchte. Alles sollte nach Möglichkeit wieder in den Stand von vor 1756 gesetzt werden. Interesse verdienen hier die Nachrichten von der preußischen Regierung „über die Verfassung der Königsberger Universität“ mit den zugehörigen Verbesserungsvorschlägen<sup>54</sup>. Die wichtigsten Punkte dieses Gutachtens sollen im folgenden referiert werden:

52) Ebenda, 6. 3. 1755.

53) Selle (wie Anm. 1), S. 149.

54) Rep. 7, Nr. 187, Acta Generalia der Universität Königsberg 1763 bis 1769, Vol. VI, 7. 1. 1765.

1. Die Universität Königsberg ist 1543 von Herzog Albrecht gestiftet und am 17. August 1544 inaguriert worden.
2. Weil Albrecht keine kaiserliche und päpstliche Konfirmation seiner Gründung erlangen konnte, hat er sich an den polnischen Hof gewendet und am 28. März 1560 von König Sigismund II. August die erforderliche Bestätigung erhalten, die nach dem Beispiel der Privilegierung der Krakauer Universität ausgestellt worden ist.
3. Die wichtigsten Privilegien der Universität waren die völlige Zivil- und Kriminaljurisdiktion über alle Angehörigen der Universität, das *Ius rectorem eligendi et praesentandi* und die gänzliche Befreiung von allen bürgerlichen Auflagen und Schatzungen.
4. Den Professoren wurde die Befreiung von der Akzise, der Bezahlung des Metzgeldes und der Wacht- und Quartiergelder zugestanden. Sie durften zum eigenen Bedarf im Pregel fischen, jährlich Bier brauen und besaßen das Vorkaufsrecht für Viktualien auf öffentlichen Märkten.
5. Für arme Studenten ist die Stiftung des *Alumnats* und des *Communis Convictorii*, gemeinhin die *Communität* genannt, gedacht. 16 Alumnatstellen sollen für Polen und Litauer offenbleiben. Nach der Instruktion von 1751 sollen die Theologen die eine und die Juristen und Mediziner die andere Hälfte der Plätze besetzen.
6. Die Aufsicht über Alumnat, Convictorium und Kollegiengebäude übt der Oberinspektor aus, der stets Professor Ordinarius der philosophischen Fakultät ist. Ihm untersteht ein Subinspektor, der in der Regel außerordentlicher Professor der philosophischen Fakultät ist.
7. Für die Dotierung der Professoren und den Unterhalt der Kommunität hatte Herzog Albrecht 4000 Mark aus der fürstlichen Kasse bestimmt. Nach dem jetzigen Stand (1765) entspricht das einem Wert von 8888 Talern. Davon wurden 528 Mark einbehalten, wofür aus dem Amt Fischhausen jährlich eine ansehnliche Quantität Roggen, Gerste, Erbsen und Butter geliefert werden mußte. Außerdem überließ der Herzog der Akademie das aus 41 Hufen bestehende Gut Thalheim. 1641 wurde dieses für 2600 Mark verkauft. Der Käuferlös von 5555 Talern wurde mit 5 Prozent verzinst und der Zinsertrag jährlich unter 15 Professoren aufgeteilt. Der Große Kurfürst erhöhte das Deputat um 87 Achtel Brennholz und verlich der Akademie die Einkünfte aus den Straf- und insbesondere Duellgeldern. König Friedrich I. erhöhte die Besoldung der Professoren und regulierte die Verteilung der Gelder. Die königliche Landrentei zahlt jährlich 3329 Taler an die Akademie aus, an denen 17 Professoren partizipieren. König Friedrich Wilhelm I. ersetzte das Getreide-deputat durch ein Kapital von 28405 Talern und befahl, daß die Universität aus dem Zinsertrag ihren Getreidebedarf – der Preis des Scheffels war auf 40 Groschen festgesetzt – decken sollte.
8. Zahlreiche Privatpersonen haben der Universität Legate vermacht wie der Obermarschall Ahasver von Brandt, der im Jahre 1642 der Albertina 4200 Mark aus seinem Gut Wangnicken verschrieben hat. Zu erwähnen ist auch die Groebensche Stiftung, nach der fünf Mitglieder der Familie von der Groeben und ein Bürgerlicher freies Quartier, freien Tisch und freien Unterricht genießen sollen.
9. Herzog Albrecht hatte die Protektion der Akademie den Bischöfen von Samland und Pomesanien anvertraut. Jetzt liegt diese bei der königlichen Regierung.
10. Der Rektor und der akademische Senat leiten die Hochschule. Ihnen steht ein Kanzler zur Seite, der gleichzeitig Professor Primarius der juristischen Fakultät ist. Der Rektor wird jeweils am Sonntag Quasimodogeniti und am Sonntag nach Michaelis aus den Mitgliedern des Senats gewählt. Dieser besteht aus den zwei ersten Professoren der drei oberen Fakultäten und aus den vier ersten Ordinarien der philosophischen Fakultät. Jeweils am Mittwochvormittag tritt der Senat zu seiner ordentlichen Sitzung zusammen.

11. Nach der geltenden Prozeßordnung gelangen „Processualia in Privat-Sachen ... per appellationem ans Hofgericht“. In erster Instanz üben Rektor und Senat die Jurisdiktion über die „cives academici“ aus. Auf Relegation wird in Fällen erkannt, wo im Landrecht Festungsarbeit und sonstige „poena corporis“ vorgesehen sind.
12. Nur Ordinarien haben Sitz und Stimme in der Fakultät. Lediglich in Ausnahmefällen wird der erste der Extraordinarien als „Adiunctus Facultatis“ hinzugezogen. Gegenwärtig (1765) umfaßt die theologische Fakultät sechs Professoren, die alle Ordinarien sind, die juristische Fakultät vier Ordinarien und zwei Extraordinarien, die medizinische Fakultät fünf Ordinarien und keinen Extraordinarius und die philosophische Fakultät acht Ordinarien und einen Extraordinarius.
13. Jede Fakultät hat ihren Dekan, der jedes halbe Jahr aus den „membris“ der Fakultät gewählt wird. Dabei wird in der Regel nach der Anciennität verfahren.
14. Die Ordinarien müssen vier Stunden und die Extraordinarien zwei Stunden wöchentlich publice lesen. Zusätzlich muß jeder Professor täglich wenigstens eine Stunde für ein Privatkollegium ansetzen.
15. Die revidierte Ferienordnung sah künftig keine Ernteferien mehr vor. Um Ostern und Weihnachten sollen 14 Tage und um Pfingsten nur acht Tage „feriirt“ werden.
16. Der numerus studiosorum beträgt 380. Darunter befinden sich 28 von Adel, 23 aus Pommern, 4 aus der Mark, 5 aus Schlesien, 8 aus Livland, 32 aus Kurland, 1 aus Dänemark, 3 aus Polen und 17 aus Polnisch Preußen [= Westpreußen].

Die hier vorgestellten Artikel der Universitätsverfassung belegen, daß im wesentlichen an die Tradition der Albertina angeknüpft wurde, wobei man allerdings den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trug. Vor allem war eine genauere Regelung der Aufgaben und Pflichten der Professoren und Studenten erforderlich, um den während der Russenzeit weitgehend stagnierenden Betrieb wieder in Gang zu bringen. Aufschlußreich ist, daß kurz nach dem Siebenjährigen Krieg nur 380 Studenten an der Albertina immatrikuliert waren, von denen allerdings 61 nicht aus dem Königreich Preußen kamen. Das zeigt, daß die Königsberger Universität für Ausländer wieder attraktiver geworden war. Bemerkenswert ist die große Zahl von Kurländern, die in Königsberg studierten. Demgegenüber war der Anteil der Polen gering, wenn man – wie es unsere Quelle tut – die Studenten aus Westpreußen nicht dazu rechnet. Sie sieht im Königlichen Preußen trotz dessen Inkorporation in die Adelsrepublik durchaus noch etwas Eigenständiges. In ihrem Gutachten kritisierte die Regierung die mangelnde Bereitschaft der Professoren, ihre Aufgaben in Forschung und Lehre zu erfüllen. Wegen ihrer unzureichenden Besoldung seien sie auf die Ausübung von Nebentätigkeiten angewiesen. Bemängelt wurde auch das Fehlen verständiger Sprachmeister, die der akademischen Jugend im Französischen, Italienischen und anderen lebenden Sprachen soliden Unterricht erteilen könnten. Man müsse der Albertina alle Freiheiten und Immunitäten einräumen, die deutsche und ausländische Hochschulen hätten, um sie für Fremde attraktiver zu machen. Dazu war Friedrich der Große indes nicht bereit, da nach dem Siebenjährigen Krieg in allen Teilen der Monarchie dringende Aufgaben zu bewältigen waren. Lediglich die während der russischen Okkupation vakant gewordenen Professorenstellen wurden wieder besetzt.

Die wirtschaftlich bedrängte Lage der Akademie und ihres Personals blieb trotz zahlloser Verbesserungsvorschläge bestehen. Dennoch war – wie die Akten vermelden – die Zahl der Bewerber um die vakanten Professuren nicht gerade klein. Die meisten Bewerbungen, wie die des sich als Kandidaten der Weltweisheit bezeichnenden Johann Gottlieb Gundling, wurden abschlägig beschieden<sup>55</sup>. Dieser hatte seinem Gesuch um Verleihung der Professur für Poesie einige Proben seiner Dichtkunst beigefügt, die sich u. a. mit „der Freude Preußens über seinen König Friedrich den Großen“ befaßten. Eine weitere Ode war den „Gedanken vom Guten im Frieden“ gewidmet, worin er – wie er schrieb – auf eine von Voltaire behandelte Materie einging, um mit diesem bekannten Dichter in Wettstreit zu treten. Auch der sich um die gleiche Stelle bemühende Professor der griechischen Literatur am Gymnasium zu Thorn, Johann Gottlieb Willamovius, fand kein Gehör, obwohl er seine 1763 in Berlin veröffentlichten Dithyramben vorlegte. Den Ausschlag gab schließlich die Verwendung des einflußreichen Kammerpräsidenten Johann Friedrich von Domhardt<sup>56</sup> für den Rektor der Rigaer Domschule Johann Gotthelf Lindner<sup>57</sup>. Domhardt schrieb dazu, Lindner zeichne sich nicht nur durch Fleiß und Geschicklichkeit aus, er habe auch durch seine Heirat ein ansehnliches Vermögen erworben. Zweifellos werde er bemittelte Leute aus den baltischen Provinzen zum Studium nach Königsberg ziehen. Hinzu komme, daß Lindner ein preußischer Untertan sei, der bloß aus Liebe zu seinem Vaterland zurückkommen wolle<sup>58</sup>. Hervorzuheben ist hier, daß Domhardt hauptsächlich mit ökonomischen Argumenten operierte und auf die als brotlose Kunst empfundene Poesie nicht einging. Als Lindner aber im Mai 1766 einen Ruf als Prediger der lutherischen Gemeinde in Petersburg annehmen wollte, wurde ihm das auf Betreiben Domhardts vom König verweigert. Der Kammerpräsident sah in Lindners Gesuch ein ganz „inexcusables“ Verhalten und gab seinem Bedauern Ausdruck, sich für einen so „wanckelmüthigen“ Menschen ausgesprochen zu haben.

Seit 1765 finden sich zunehmend Reskripte des Großkanzlers von Fürst<sup>59</sup>, der von Berlin aus die Geschicke der Albertina lenkte. Der mit ihm geführten Korrespondenz ist zu entnehmen, daß es vor allem mit der theologischen Fakultät nicht gut stand. 1763 war der führende Kopf Franz Albert Schultz verstorben. Professor Langhansen war 74 und Quandt sogar 80 Jahre alt, und der fähige Professor Moldenhauer wollte einen Ruf nach Göttingen annehmen, weil er in Königsberg kein Fortkommen sah. Fürst hielt ihn nicht zurück,

55) Rep. 7, Nr. 187, Acta Generalia der Universität Königsberg, Vol. I, 19. 10. 1763.

56) Zu Johann Friedrich von Domhardt (1712–1781) vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 146.

57) Zu Johann Gotthelf Lindner (1729–1776) vgl. Daniel Heinrich Arnoldts *Zusätze zu seiner Historie der Königsbergischen Universität*, Königsberg 1769, S. 18.

58) Rep. 7, Nr. 187, *Generalia der Universität Königsberg*, Vol. II, 7. 9. 1764.

59) Karl Joseph Max Freiherr von Fürst und Kupferberg (1717–1790).

weil sich Moldenhauer nicht wirklich ausgezeichnet habe und auch keine Mittel zu einer Gehaltsaufbesserung für ihn vorhanden seien<sup>60</sup>. Nach Auffassung der Königs verdiente keiner den Namen eines fleißigen Professors, der nur zwei oder vier Stunden für seine Vorlesungen ansetze, ohne sich sonst um die Belange der Akademie zu kümmern, zumal „alle übrige Unsere Bediente ... ihre ganze Tageszeit zu Unserem Dienst“ verwenden müssen. Seit 1765 wurden zu Semesterbeginn wieder regelmäßig Lektionskataloge eingereicht, die bei Hartung gedruckt wurden<sup>61</sup>. Im *Catalogus* des Wintersemesters 1765/66 erscheint an erster Stelle der Mediziner Johann Christoph Bohlius, der damals das Rektorat bekleidete. Insgesamt sind 23 Professoren verzeichnet, darunter die Theologen Quandt und Arnold, die Juristen L'Estocq und Jester, die Mediziner Braun und Büttner, die Philosophen Christiani und Buck sowie der bereits erwähnte Lindner. Aufschlußreich ist, daß der Professor für Griechisch, Friedrich Samuel Bock, auch ein ornithologisches Kolloquium hielt, was für die Vielseitigkeit der damaligen Gelehrten spricht.

Angesichts der unter 20 liegenden Studentenzahl war die medizinische Fakultät mit fünf Professoren überbesetzt. Die Regierung befürwortete indes die Beibehaltung dieser Professuren, weil jeder ihrer Inhaber einen besonderen Teil der medizinischen Wissenschaft behandle und die medizinische Fakultät häufig gemeinschaftliche Gutachten „in criminalibus“ für die hiesigen Landesgerichte erstellen müsse. Der Behauptung, die zahlreichen Pfuscher in Stadt und Land seien am Verfall des Medizinalwesens schuld, pflichtete sie jedoch nicht bei. Nach ihrer Meinung war dafür die leichtfertige Verleihung des medizinischen Doktorgrades an Apotheker, Barbieri und Badergesellen, die ein paar Jahre „den *cursum medicum*“ gehört hatten, eher verantwortlich<sup>62</sup>. Über die sich in Königsberg aufhaltenden unbefugten Praktikanten und Medizinalpfuscher gibt eine in den Akten überlieferte Spezifikation Auskunft. Dabei handelte es sich u. a. um den dienstlosen Feldscher Henning, den Apothekergesellen Leidigkeit, der durch das Beschauen des Urins viele Leute an sich lockte, den „Schuster-Doctor“ Kochwell, der auf dem adligen Gut Liepe bei Königsberg praktizierte, und um die vor kurzem von ihrem Mann geschiedene Pfuscherin Regina Wagner. Trotz Verhängung strenger Strafen konnte aber die unerlaubte Pfuscheri nicht wirklich beseitigt werden. Den Medizinprofessoren wurde aufgegeben, nunmehr nach einem genaueren Lektionskatalog zu unterrichten. Er sollte vor allem Physiologie, Anatomie, Chirurgie, Pathologie und Gerichtsmedizin berücksichtigen.

Im Sommer 1766 wurde lange über die Anstellung eines akademischen Fechtmeisters diskutiert. Die Wahl fiel schließlich auf den aus der Bourgogne

60) Rep. 7, Nr. 187, *Generalia* der Universität Königsberg, Vol. III, 2. 4. 1765.

61) Zum Hartungschens Unternehmen vgl. Gause (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 233.

62) Rep. 7, Nr. 187, *Generalia* der Universität Königsberg, Vol. IV, 8. 3. 1766.

in Frankreich stammenden Jacob Cartron, der als Unteroffizier im Regiment des Generalmajors von Tettenborn diente.

Der berühmteste Repräsentant der Albertina, Immanuel Kant<sup>63</sup>, erscheint in den hier betrachteten Akten erstmals im Wintersemester 1766/67, obwohl er bereits seit 1755 als Privatdozent Vorlesungen gehalten hatte. Der Eintrag hat folgenden Wortlaut:

„M[agister] Immanuel Kant hat im verfloßenen Semestri gelesen und bringt vor Anfang der neuen Collegien zu Ende:

1. Logic nach Meiern in 4 Stunden wöchentlich.
2. Physische Geographie nach eigenen dictatis in 4 Stunden wöchentlich.
3. Philosophia practica universalis imgleichen Ethica nach Baumgarten in 6 Stunden wöchentlich.
4. Metaphysic nach Baumgarten in 6 bis 8 Stunden wöchentlich.“<sup>64</sup>

Hier zeigt sich, daß Kant mit Lehrverpflichtungen von 20 und mehr Stunden erheblich über dem Pensum damaliger (und heutiger) Hochschullehrer lag. Mit diesem Engagement fand er die Anerkennung seines Königs, der alle Dozenten der vier Fakultäten dazu ermunterte, „durch verdoppelten Fleiß, Application und Lehr-Eyfer“ zu wirken. Im Sommersemester 1768 hielt Kant vier Collegia. Von 8–9 Uhr las er Logik, von 9–10 Encyclopaedia und theoretische Physik, von 10–11 physische Geographie und von 11–12 Metaphysik.

Des weiteren enthalten die Akten jenes Jahres einen aufschlußreichen Bericht der Universität an den König über die dort studierenden Theologen aus Polen<sup>65</sup>. Darin hieß es, für drei reformierte Studenten aus dem Großfürstentum Litauen habe die mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg verheiratete Prinzessin Luise Charlotte Radziwill<sup>66</sup> 1687 ein jährliches Legat von 50 Talern ausgesetzt. Außerdem sollten sie einen Freitisch in der Kommunität und Logis im Collegium Albertinum genießen. Bei den drei reformierten Stu-

63) Immanuel Kant (1724–1804) vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 323–324; eine Auswahlbibliographie und den Nachweis von Dokumenten von und über Kant enthält der von F. Bennighoven erstellte Ausstellungskatalog: *Immanuel Kant. Leben, Umwelt, Werk* (Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zur 250. Wiederkehr von Kants Geburtstag am 22. April 1974), Berlin 1974; umfangreiche Literatur über Kant weist nach: E. Wermke: *Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen*, Bd. 1–4, Aalen, Bonn-Godesberg, Marburg/Lahn 1962–1978, die das Schrifttum bis 1974 erfaßt. Neuere Literatur bei N. Hinske, Art. Immanuel Kant, in *NDB* 11 (1977), S. 110ff., und U. Schultz: *Immanuel Kant mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten* (Rowohlt's Monographien), Hamburg 1990.

64) Rep. 7, Nr. 187, *Generalia der Universität Königsberg*, Vol. V, o. D.

65) Ebenda, 6. 7. 1768.

66) Zu Luise Charlotte Radziwill (1667–1695), Tochter des in Königsberg residierenden Statthalters des Großen Kurfürsten Boguslaus Radziwill, vgl. St. Hartmann: *Die preußische Herrschaft Serrey in Litauen*, in: *Felder und Vorfelder russischer Geschichte. Studien zu Ehren von Peter Scheibert*, hrsg. von I. Auerbach, A. Hillgruber und G. Schramm, Freiburg 1985, S. 76–93.

dentem im Jahre 1768 handelte es sich um Johann Kuhn, Alexander Kopiczki und Theoderich Mackiewitz. Für lutherische Studenten aus Polen gab es ein Stipendium Schoenfeldianum, das der Königsberger Magistrat vergab. Mit zwei Dritteln des auf 100 Taler bezifferten Legates sollten zwei Elbinger Stadtkinder gefördert werden. Mit Ausnahme der genannten drei Studenten aus Litauen kamen alle hier spezifizierten Studenten aus dem Königlichen Preußen:

1. David Georg Kurczyn aus Weißensee
2. Johann David Marcks aus Schmiegel
3. Georg Daniel Schröder aus Elbing
4. Andreas Alexander Tolckemit aus Elbing
5. Martin Wilhelm Grützmacher aus Baldenburg
6. Nathan Jacob Trosien aus dem Danziger Werder
7. Nathanael Hahn aus Danzig
8. Wilhelm Lau aus Danzig

Die Aufstellung zeigt, daß damals – sieht man einmal von den wenigen reformierten Litauern ab – die Albertina nur von Protestanten aus dem Königlichen Preußen besucht wurde. Der katholische Adel der Krone Polen schickte seine Söhne lieber auf italienische, flämische oder österreichische Universitäten<sup>67</sup>.

Im November 1768 äußerte sich der Etatsminister Friedrich Alexander von Korff<sup>68</sup>, der Förderer Kants, kritisch zur Besetzungspraxis der Professuren an der Albertina. Er stellte die Frage, warum ein „geschickter“ Mann warten müsse, „bis ein mittelmäßiger, der vor ihm steht, versorget worden“ sei. Wie könne ein Mann mit Nutzen in einer Sache arbeiten, wenn solches nicht mit seinem Genie oder seinem bisherigen Bemühen übereinstimme. Nach Meinung Korffs verursachte den Verfall der Universität vor allem der bei der Besetzung der Plätze praktizierte Nepotismus. Die Universität könne von wenigeren, aber fähigen und fleißigen Männern mehr profitieren, „als jetzo von der Menge geschieht“<sup>69</sup>. Wie der Bildungsweg eines damaligen Königsberger Professors aussah, dokumentiert die in den Akten überlieferte Vita des 1770 zum Ordinarius der orientalischen Sprachen berufenen Magisters Johann August Starck. Der gebürtige Mecklenburger hatte in Göttingen studiert und dort über die Tragödien des Aischylos dissertiert. 1763 wurde er von Göttingen nach Petersburg als Lehrer der römischen Altertümer und orientalischen Sprachen an der St. Petersschule berufen. 1765 unternahm er eine Reise nach Paris, wo er als „Interpres“ für die morgenländischen Sprachen an der dorti-

67) Vgl. die Veröffentlichung von M. Pawlak: *Studia uniwersyteckie młodzieży z Prus Królewskich w XVI–XVIII wieku. [Universitätsstudien der Jugend aus dem Königlichen Preußen im 16. bis 18. Jh.]* (Uniwersytet Mikołaja Kopernika – Rozprawy), Toruń 1988.

68) Zu Friedrich Alexander von Korff (1713–1786) vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 356f.

69) Rep. 7, Nr. 187, *Generalia der Universität Königsberg*, Vol. V, 21. 11. 1768.

gen königlichen Bibliothek wirkte. Zwei Jahre später veranlaßte ihn die Krankheit seines Vaters zur Rückkehr in die Heimat, wo er eine Stelle als Konrektor in Wismar annahm. 1768 folgte er aber einem erneuten Ruf nach Petersburg. Nach Selle war Starck ein führender Vertreter des Deismus, der das Christentum aus dem Heidentum ableitete und sich weniger mit der christlichen Lehre als ihrem religiösen Gehalt befaßte. Obwohl er sogar Generalsuperintendent wurde, konnte er sich aufgrund der Ablehnung nahezu aller Professoren an der Albertina nicht halten. „Bei einigen guten Gaben ein fauler Bauch“ schrieb Hamann über ihn an Herder<sup>70</sup>.

Anders als Starck kannte Kant, der über Ostpreußen nicht hinauskam, nicht die große Welt. Dennoch hatten seine philosophischen Werke bleibenden Wert. Die Akten der Repositur 7 „Preußen“ enthalten sein eigenhändiges Bewerbungsgesuch um die ordentliche Professur für Mathematik, die nach dem Tode von Professor Langhansen vakant geworden war<sup>71</sup>. Er wies auf seine fünfzehnjährige Lehrerfahrung an der Albertina und den guten Ruf seiner Schriften im Ausland hin. Er wolle in seinem Vaterland versorgt werden und habe daher einen Ruf nach Erlangen ausgeschlagen. In einem weiteren Gesuch schlug er vor, Professor Buck<sup>72</sup>, der „itzt die logische und metaphysische profession bekleidet“, zum Professor der Mathematik zu berufen und ihm, Kant, Bucks vakante Stelle zu verleihen<sup>73</sup>. Dieser Wunsch fand beim Großkanzler von Fürst Gehör, der sich gegenüber Friedrich dem Großen folgendermaßen äußerte: „Statt des Buck aber kann ich zum Lehrer der Philosophischen Wissenschaften keinen vorschlagen, welcher der Universität mehr Nutzen bringen kann als der durch seine Schriften schon in und außer Deutschland berühmte M[agister] Kant“<sup>74</sup>. Am 31. März 1770 bestellte der König Kant als „Professor Logices et Metaphysices Ordinarius“ und sprach die Erwartung aus, daß er „das ihm aufgetragene Lehramt in der Logic und Metaphysic fleißig wahrnehme [und] die studirende Jugend publice und privatim docendo et disputando ohnermüdet unterrichte“. Als Jahresgehalt wurden ihm 166 Taler und 60 Groschen aus den Universitäts-Salariengeldern und alle „Emolumenta“ zugesagt, die bisher Professor Buck bekommen habe. Als Ordinarius erscheint Kant erstmals im Sommersemester 1770 in dem gedruckten Vorlesungsverzeichnis der Albertina. Sein Name ist hier an drittletzter Stelle vor dem Professor der Eloquenz Johannes Bernhard Hahn und dem bereits erwähnten Johann August Starck aufgeführt. Überliefert ist auch ein eigenhändiges Schreiben Kants an seinen Förderer Korff vom 2. September 1770, in dem er auf die Verteidigung seiner akademischen Probeschrift durch einen jüdischen „Studio-

70) Selle (wie Anm. 1), S. 174.

71) Rep. 7, Nr. 187, Generalia der Universität Königsberg, Vol. V, 19. 3. 1770.

72) Friedrich Johann Buck (1722–1786).

73) Rep. 7, Nr. 187, Generalia der Universität Königsberg, Vol. V, 16. 3. 1770.

74) Ebenda, 29. 3. 1770.

sus medicinae“ [Marcus Herz] hinwies. „Diese akademische Probeschrift<sup>75</sup> kommt dem Wunsche doch lange nicht bey, etwas zu leisten, was Ew. Excellenz gnädiger Erwartung und rechtmäßiger Forderung entspräche. Meine künftige Bemühungen werden darauf gerichtet seyn, diesem Ziele näher zu kommen und den Nutzen sowohl als die Ehre der Universität nach allem Vermögen zu befördern“<sup>76</sup>.

Abgesehen von Kant, der mit seiner 1788 erschienenen „Kritik der reinen Vernunft“ neue Wege beschrift, entsprachen die Lehrinhalte der Albertina in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert weitgehend dem traditionellen Schema. Das zeigt sich u. a. in den die Historie behandelnden Vorlesungen, die sich lediglich mit Universal- und politischer Geschichte und allenfalls mit der Geschichte und Geographie Preußens befaßten. Bei den Theologen standen die Exegese des Alten und Neuen Testaments, die Kirchen- und Dogmengeschichte sowie Homiletik und Pastoraltheologie im Mittelpunkt. Breiter gefächert war der Kanon der Juristen, der neben Rechtsgeschichte, Ius Romanum und Germanicum Spezialbereiche wie das Ius militare und maritimum sowie das Ius provinciale Prussicum umfaßte. Bei den Medizinern wurden medizinische Enzyklopädie, Mineralogie und Metallurgie, Anatomie, Physiologie, Pharmazie und Chirurgie gelehrt. Aus den Vorlesungsverzeichnissen jener Zeit geht hervor, daß sich die Studenten neben den Wissenschaften auch in anderen Künsten betätigen konnten. Dazu gehörten Fechten, Reiten, Malen und Kalligraphie.

Als entscheidender Hemmschuh für eine positive Entwicklung der Albertina erwiesen sich die ihr zur Verfügung stehenden unzureichenden Mittel, die trotz aller Petitionen nicht aufgestockt wurden. Nach wie vor flossen die Einnahmen der Universität aus der königlichen Landrentei, den in Geld umgewandelten Getreidelieferungen aus Fischhausen, den Einkünften und Zinsen von Wangnicken, den Thalheimschen und Mühlengefällen. Erwähnenswert sind die der Hochschule zustehenden Gebühren für den Gebrauch des blauen Lakens. Dieser Brauch wird in den Akten folgendermaßen erklärt: „Bey solennen Actibus wird zu Ehre Verstorbener das blaue Laken von der Universität entlehnt und erhält dieselbe jedesmal dafür 1 Rtlr., so im Durchschnitt zu rechnen auf 4 Rtlr.“ Gleichfalls unbedeutend waren die Einkünfte aus den Grabstätten-Gebühren für die Aufnahme von Leichen in das Professoren-gewölbe<sup>77</sup>. Mit der Kontrolle des Kassenwesens der Albertina wurde ein „perpetuierlicher“ Rendant beauftragt, für den eine zwölf Artikel umfassende Instruktion erlassen wurde. Er hatte darüber zu wachen, daß die Kapitalien der Universität richtig verzinst und der Zinsertrag auf die dazu Berechtigten aufgeteilt wurde. Durch Veröffentlichung in den Intelligenzblättern hatte er die

75) De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principis.

76) Rep. 7, Nr. 187, Generalia der Universität Königsberg, Vol. V, 2. 9. 1770.

77) Rep. 7, Nr. 187, Vol. VI, Project eines Etats der Einnahme und Ausgabe der Universität zu Königsberg in Preußen vom 1. October 1769 bis 1. October 1770.

Ausbietung der Kapitalien bekannt zu machen. Schuldner sollte er durch das Hofgericht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen veranlassen. Dem Rendanten oblag auch die Verteilung der Mittel auf die Stipendiaten und die Erstellung jährlicher Hauptrechnungen. Zum Rendanten wurde Professor Christiani bestellt, der für die Ausübung dieser Funktion jährlich 100 Taler erhielt. Damit wurde dem Wunsch der Universität entsprochen, daß Kassenrendant nur ein Professor der Universität werden solle, der zugleich Sitz und Stimme im Senat habe. Weil damals der „Seidenbau“ zu den wichtigsten Einnahmen des Fiskus gehörte, sollten die preußischen Universitäten auf ihren liegenden Gründen Maulbeerplantagen anlegen. Im September 1770 berichtete der Großkanzler von Fürst an den König, für die Universität Königsberg komme das nicht in Betracht, weil sie nur das kleine Gütchen Wangnicken besitze, wo keine dazu dienlichen Plätze und Leute vorhanden seien<sup>78</sup>.

Trotz aller Regulierungsversuche blieben die finanziellen Verhältnisse der Albertina weiterhin unbefriedigend. Hinzu kam, daß die Regierung immer mehr in den Lehrbetrieb eingriff, was sich u. a. in der Einrichtung und Ordnung des Lektionskatalogs bemerkbar machte, der nicht mehr nach dem Rang der Lehrer, sondern nach der Reihe der Wissenschaften jeder Fakultät angelegt werden sollte. Künftig mußte angezeigt werden, welche Vorlesungen tatsächlich stattgefunden hatten und welche mangels Beteiligung ausgefallen waren. Hauptzweck des akademischen Unterrichts sollte die Anregung der Studenten zum eigenständigen Denken und Urteilen sein. Das Augenmerk war mehr auf die gründlichen und nützlichen als auf die schönen Wissenschaften zu richten. So notwendig für die Studierenden „die Cultur der lebendigen Sprachen“, besonders der deutschen und der französischen sei, so unentbehrlich seien auch das Lateinische und das Griechische. Wie die häufigen Klagen über bestehende Mängel zeigen, wurde dieses Ziel jedoch nicht erreicht, und es blieb bei dem Unterricht in der traditionellen Form.

Um die Studenten von „unnötigen“ Zerstreungen abzuhalten, verbot Friedrich der Große die Unterhaltung von Schaubühnen in Universitätsstädten. Königsberg nahm er allerdings von diesem Verbot aus. In seinem eigenhändig unterzeichneten Reskript<sup>79</sup> hieß es, „Königsberg [sei] zugleich eine Handelsstadt. Die Anzahl der sich daselbst zur Winterszeit aufhaltenden Fremden, die daselbst wohnenden Personen von Stande und der geringe Haufen von Studenten, welche größtentheils noch dazu unter Privataufsicht stehen, alles dieses [seien] Gründe, welche dergleichen Vergnügen daselbst theils erfordern, theils in Rücksicht auf die Absicht des Verboths ganz zulässig machen“. Er habe daher der Schuchschen Gesellschaft gestattet, ihre Schaubühne, jedoch nur allein in Königsberg in Preußen, wieder zu eröffnen. Diese Kabinettsordre stimmte mit der Ansicht der Regierung überein, die darauf

78) Ebenda, 28. 9. 1770.

79) Rep. 7, Nr. 187, 17. 10. 1771.

hinwies, daß Königsberg die „Residenz und Hauptstadt“ sei, worin „sich alle Landes-Collegia und verschiedene Regimenter zur Garnison befinden“. Die meisten Studenten würden aus „publiquen Fonds und Beneficiis“ unterhalten und kämen daher ohnehin nicht in die Lage, „die Schauspiele zu frequentieren“.

Aufschlußreich ist ein in den Akten überlieferter Vorschlag des Bergwerks- und Hüttendepartements des Generaldirektoriums, nach schwedischem Muster die „*Studijs Theologiae*“ mehr zur Erlernung der Naturgeschichte anzuhalten, weil die Landprediger am besten Zeit und Gelegenheit hätten, darüber nützliche Beobachtungen zu machen und durch Entdeckung roher unbekannter Produkte dem Land und den Fabriken wichtige Vorteile zu verschaffen. Wenn diese Empfehlung auch nicht realisiert wurde, spiegelt sich in ihr doch das kameralistische Denken der Zeit wider.

Aufmerksamkeit verdient eine Akte, die den von Immanuel Kant mitunterzeichneten Lektionskatalog des Wintersemesters 1782/83 betrifft. Er gibt Aufschluß über Gegenstand, Beginn und Abschluß aller an der Albertina gehaltenen Vorlesungen sowie über die jeweilige Hörerzahl. Kants Auditorium von 80 Studenten in Metaphysik wurde im Umfang nur von dem Paedagogicum des Professors Friedrich Samuel Bock und der dogmatischen Vorlesung des Theologen Reccard<sup>80</sup> übertroffen. Vom Ende des Jahres 1782 ist eine Tabelle überliefert, die über die damalige Zahl und die regionale Zugehörigkeit der Studenten der Albertus-Universität Auskunft gibt. Immatrikuliert waren 395 *Landeskinder*, darunter 348 Preußen, 9 Märker, 21 Schlesier und 17 Pommern. Die Zahl der Ausländer betrug 24, d. h. 4 Kurländer, 3 Livländer, 6 Polen und 11 aus verschiedenen Provinzen. Von den insgesamt 419 Studenten waren 14 adlig und 405 bürgerlich<sup>81</sup>. Hier zeigt sich, daß sich an der Zusammensetzung der Studentenschaft kaum etwas geändert hatte. Das Hauptkontingent stellten die gebürtigen Ostpreußen. Immerhin kamen 21 aus Schlesien. Die Zahl der Ausländer fiel demgegenüber kaum ins Gewicht. Dennoch ist die Behauptung Fritz Gause, der Ruhm Kants habe Studenten aus aller Welt angezogen<sup>82</sup>, zutreffend, weil die Zahl der an der Albertina studierenden Ausländer in den folgenden Jahren zunahm, die vor allem, um Kant zu hören, nach Königsberg kamen. Geringer als bei den Studenten war der Anteil gebürtiger Preußen bei der Professorenschaft. So stammte der Professor der Medizin Andreas Johann Orlovius aus Wilna, und die Mitglieder der philosophischen Fakultät Johann Bernhard Koehler und Carl Ehregott Mangelsdorff kamen aus Lübeck bzw. Dresden. Geborene Königsberger waren neben Kant der Jurist Wilhelm Bernhard Jester, der Mediziner Johann Christoph Bohlius und die Philosophen Friedrich Samuel Bock, Friedrich Johann Buck, Carl Daniel Reusch und

80) Gotthold Christian Reccard (1735–1798).

81) Rep. 7, Nr. 187, 18. 1. 1783.

82) Gause (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 244.

Johann Gottlieb Kreutzfeld. Der 58jährige Immanuel Kant bezog an Salarien und Emolumenten:

1. Aus der Domänenkasse	166 Taler, 60 Groschen
2. Aus der Akzisekasse	26 Taler, 60 Groschen
3. Aus der Stipendienkasse	6 Taler
4. Aus den Mühlengefällen	4 Taler, 40 Groschen
5. Aus den Thalheimschen Gefällen	18 Taler, 46 Groschen
6. Aus den Einkünften und Zinsen von Wangnicken	4 Taler, 5 Groschen
7. Aus der Convictorienkasse	35 Taler, 30 Groschen
8. Aus den Jurisdiktionsgefällen	3 Taler
Insgesamt	275 Taler, 72 Groschen

Überliefert ist auch ein Verzeichnis der wegen grober Vergehen bestraften Studenten:

Name	Herkunft	Stand des Vaters	Fakultät
Girsberg	Schlesien	Oberamtmann	Jurist
Scholtz	Schlesien	Gerichtsassessor	Jurist
Rüdiger	Kurland	Kaufmann	Theologe
Schoenich	Schlesien	Gastwirt	Theologe
Siegling	Sachsen	Oberförster	Jurist
von Reibnitz	Schlesien	nicht angegeben	Jurist
Durham	Ostpreußen	Kaufmann	Jurist
Illing	Schlesien	Hutmacher	Jurist
Vollmer	Ostpreußen	Erzpriester	Jurist
Schoene	Ostpreußen	Kaufmann	Jurist
Stephan	Schlesien	Kaufmann	Jurist
Harnack	Ostpreußen	Prorektor	Jurist
Baehr	Schlesien	Oberförster	Mediziner
Stuwert	Pommern	Stadtkämmerer	Jurist
Sturm	Schlesien	Schmied	Theologe
Goldbach	Schlesien	Gutsbesitzer	Jurist
Langer	Schlesien	Gastwirt	Jurist
Wiebe	Ostpreußen	Branntweinbrenner	Philosoph
Bach	Schlesien	Kaufmann	Theologe
Walter	Ostpreußen	Hofseiler	Jurist

Die Liste braucht zwar kein repräsentativer Querschnitt der Sozialstruktur der Königsberger Studentenschaft zu sein, sie läßt aber erkennen, daß mancher Student dem von Beamten und Kaufleuten gebildeten Bürgertum angehörte, einige sogar dem Handwerkerstand entstammten. Die verhängten Strafen bestanden in einem Fall in Relegation und in allen anderen Fällen in ein- bis dreiwöchigem Karzer. Auch Belobigung von Studenten für herausragende Leistungen sind bezeugt, wofür Jacob Friedrich Teichmann, der Gesners „Daphnis“ ins Polnische übersetzte, als Beispiel genannt sei.

Auch zur Zeit Friedrichs des Großen kam es immer wieder zu unzulässigen Werbungen unter den Studenten, die allerdings nicht das Ausmaß wie zur Zeit des Soldatenkönigs erreichten. Hinzu kam, daß Friedrich in einem Reskript vom 27. Juni 1784 der Universität verbot, ohne Wissen der Regimenter, der Kammer und der Landräte Studenten zu immatrikulieren. Dadurch sei große Unordnung entstanden, weil „viele junge Mannschaft aus den Cantons weglaufe und daher gar keine richtigen Cantonslisten geführt werden können“. Obwohl der akademische Senat geltend machte, daß die Immatrikulation immer ein Grund für die Regimenter gewesen sei, „auf dieses oder jenes Subject“ zu verzichten, bestand der König auf der strikten Einhaltung des Kantonsreglements. Wieweit dieses allerdings in der Praxis verwirklicht wurde, vermehren die Akten nicht.

Unter den 510 Studenten im Wintersemester 1783/84 befanden sich 36 Ausländer. 11 Kurländer waren immatrikuliert, was auf die traditionell engen Bindungen der Albertina zu dieser Provinz hinweist. Erstmals sind unter den preußischen Landeskindern drei Ostfriesen registriert, die im für sie fernen Königsberg das Studium absolvierten. Viele dürften zu Füßen Kants gesessen haben, dessen Collegium logicum von 100 Studenten besucht wurde. Im Sommersemester 1785 wuchs seine Hörerzahl sogar auf 120 an, d. h. auf ein knapper Viertel der gesamten Studentenschaft.

### Die Albertina vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Auch nach dem Tode des großen Königs rissen die Klagen der Albertina über ungenügenden Unterhalt nicht ab. Welchen Schwierigkeiten sich hier die Hochschule gegenüber sah, verdeutlicht ein Bericht des Generaldirektoriums und der litauischen Domänenkammer über die Beschaffenheit des der Universität zustehenden Getreidedeputats<sup>83</sup>. Ursprünglich waren – wie es im Gutachten heißt – die Einkünfte des Amtes Fischhausen zur Besoldung der Professoren bestimmt. Der dortige Amtsschreiber mußte jährlich 3329 Taler an Bargeld und Roggen, Gerste und Erbsen im Wert von 1360 Talern an die Hochschule liefern. 1725 wandelte der Soldatenkönig das Getreidedeputat in eine Geldzahlung um, die in Form von Zinsen aus einem dafür bestimmten Kapital der Hochschule zufließte. Dafür mußte sie ihren Getreidebedarf nach der Kammertaxe von 40 Groschen pro Scheffel selbst decken. Weil diese jedoch nicht mit dem durch Mißernten gestiegenen Marktpreis für Getreide übereinstimmte – er schwankte in der Regel zwischen 60 und 84 Groschen –, konnte der akademische Ökonom die Mahlzeiten der Studenten im Convictorium nicht mehr finanzieren, wodurch die ganze Einrichtung in Frage gestellt wurde. Die Universität bat daher darum, ihr das Deputatgetreide

83) Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2493, 26. 5. 1802.

wieder – wie früher – in natura zu gewähren, und bezog sich hier auf das ihr verliehene Privileg Herzog Albrechts. Die anderen *pia corpora* wie das Königsberger Waisenhaus und das Große Hospital, die gleichfalls aus dem Amt Fischhausen dotiert worden waren, schlossen sich diesem Gesuch an. Dennoch blieb der König bei seiner bisherigen Haltung und gestattete nur den Abschluß spezieller Verträge mit einigen Generalpächtern, die diese zur Lieferung einer bestimmten Getreidemenge zu einem günstigeren Preis an die *pia corpora* verpflichtete. Erst 1752 wurden die Generalpächter angewiesen, den Roggen zum Preis von 40 Groschen pro Scheffel an die Universität zu liefern. Weil das Getreide aber unregelmäßig und in schlechter Qualität abgegeben wurde, rissen die Klagen der Hochschule nicht ab. 1763 verfügte der Oberpräsident Domhardt die Aufteilung der Getreidelieferung unter die Ämter Insterburg, Tilsit und Ragnit. Diese Repartition sollte künftig in den Generalpachtverträgen ausdrücklich erscheinen. Das entsprechende Quantum war nicht mehr aus dem Zinsgetreide der Untertanen, sondern aus den Erträgen der Domänenvorwerke zu entrichten. Dieser Erlaß wurde insofern geändert, als sich nunmehr alle Scharwerksbauern der litauischen Domänenämter nach dem Verhältnis ihrer Hufenzinsen an der Getreidelieferung beteiligen mußten. Diese hatten somit die ganze Last zu tragen. Damit war aber wiederum kein gültiger *modus vivendi* geschaffen worden, weil die Scharwerksaufhebung in Ostpreußen am Ende des 18. Jahrhunderts zu einem völligen Umdenken zwang. Leidtragende blieb die Universität, die angesichts dieser fortwährenden Veränderungen auf keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage gestellt wurde.

Auch die staatlichen Eingriffe in die Akzisefreiheit der Albertina waren nicht dazu angetan, diese besser zu stellen. Angetastet wurde ebenfalls das ihr von Herzog Albrecht gewährte Vorkaufsrecht bei Viktualien, wozu sich im Juni 1788 Immanuel Kant als akademischer Rektor äußerte<sup>84</sup>. Nach seiner Ansicht war die Behauptung des Polizeidirektoriums, dieser Vorkauf sei durch die Marktordnung von 1734 aufgehoben worden, nicht stichhaltig, weil ältere Vorkaufsrechte davon nicht berührt seien. Überhaupt mußte sich die Universität zur Zeit Friedrich Wilhelms II. zusätzliche Kontrollen gefallen lassen, wofür die Justizrevision von 1793 ein Beispiel ist<sup>85</sup>. Am 29. September 1794 erließ der König ein 92 Paragraphen umfassendes Statut, das die Justizverwaltung der Albertina neu regelte und dem akademischen Syndicus genau umrissene Vollmachten in der Prozeßführung und in Hypothekensachen übertrug. Wenigstens einmal wöchentlich sollte eine Sitzung zur Behandlung der Justizgeschäfte unter Beteiligung des Rektors, zweier Professoren der juristischen Fakultät, des Syndicus und des Secretarius stattfinden. Bemängelt wurde, daß die Akten der akademischen Registratur durch Feuchtigkeit angegriffen und unlesbar

84) Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2501, 9. 6. 1788.

85) Rep. 7, Nr. 187, 29. 9. 1794.

würden. Jeder, der mit ihnen zu tun habe, müsse wegen „ihrer dumpfigen und modernde Ausdünstung“ für seine Gesundheit fürchten. Unterblieben sei auch die regelmäßige Erstellung der Depositenrechnungen und deren Anzeige bei dem „*officio fiscali*“. Ganz im argen liege das Vormundchaftswesen, wo die Gebühren zu hoch und nicht gesetzmäßig erhoben würden. Auch das 1787 eingerichtete Oberschulkollegium in Berlin befaßte sich zunehmend mit den Belangen der Universität. Es spricht für den fortschrittlichen Geist dieser Behörde, daß sie auf eine Anfrage des akademischen Senats, ob man jüdische Studenten immatrikulieren dürfe, erklärte, es lasse sich kein vernünftiger und haltbarer Grund angeben, „warum nicht auch ein Jude, wenn er die Vorschriften der Gesetze befolgt, daraus ein Recht so gut wie ein Christ sollte erlangen können“<sup>86</sup>.

Interesse verdient auch eine Akte über die akademischen Ordensverbindungen an der Albertina<sup>87</sup>. Sie wurden streng verboten, wobei die Hauswirte zur Meldung an die Polizeibehörde verpflichtet waren. Am 23. Juli 1798 wurde eine „Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Exzesse der Studirenden“ erlassen<sup>88</sup>. Künftig sollte bei groben, die öffentliche Sicherheit störenden Exzessen „in keinem Fall auf Geldbuße oder Relegation, sondern jederzeit auf Gefängnis oder körperliche Züchtigung erkannt werden“. Inhaftierte Studenten sollten sich weder Zerstreung noch sonst etwas verschaffen können, was zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehöre. Das ihnen gestattete Gerät sollte bloß aus einem Tisch, einem Stuhl und einem Strohlager bestehen. Erwähnenswert ist auch ein in den Akten enthaltener Erlaß Friedrich Wilhelms III., der die Dauer des akademischen Studiums für alle Fakultäten auf drei Jahre festsetzte. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß die Studierenden mit nur oberflächlicher Bildung unter Vernachlässigung philosophischer, mathematischer, historischer und sonstiger Fundamentalkenntnisse die Universität verließen<sup>89</sup>.

Die hier präsentierten Quellen können nur einen Ausschnitt aus den für die Albertina in der Frühen Neuzeit wichtigen Fragen vermitteln. Sie lassen erkennen, daß neben den Privilegien, der Personal- und Sozialstruktur der Professoren- und Studentenschaft und den Inhalten von Forschung und Lehre die wirtschaftlichen und finanziellen Belange eine entscheidende Rolle gespielt haben. Gerade diese Bereiche sind in der bisherigen Forschung gar nicht oder nur am Rande behandelt worden. Die Auswertung der Quellen im Generaldirektorium und in der Repositur 7 „Preußen“ kann hier eine Lücke schließen. Hinzu kommen noch die Quellen im Historischen Staatsarchiv Königsberg, vor allem im Etatsministerium, die unsere Kenntnisse über die

86) Ebenda, 27. 6. 1796.

87) Generaldirektorium, Abt. IV, Nr. 2502.

88) Ebenda, 23. 7. 1798.

89) Ebenda, Nr. 2505, 27. 11. 1804.

frühneuzeitliche Königsberger Universitätsgeschichte bereichern können. Sie müssen einmal gesondert analysiert werden.

Verzeichnis der Studenten der Philosophischen Fakultät  
im Sommersemester 1726<sup>90</sup>

Name	Geburtsort	Nationalität
Raphael Biehann	Neidenburg	Prussus
Theodor Balleur	Memel	Prussus
Daniel Reinhold Bock	Königsberg	Prussus
Gottfredus Bock	Königsberg	Prussus
Georgius Matthaeus	Rhein	Prussus
Daniel Cretenau	Garnsee	Prussus
Carolus Christiani	Königsberg	Prussus
Johann Cziernewski	Königsberg	Prussus
Christoph Cramer	Friedland	Prussus
Johann Danovius	Gerdaun	Prussus
Thomas Dombrowski	Oletzko	Prussus
Johann Drigalski	Angerburg	Prussus
Gotthard Daniel	Bartenstein	Prussus
Georgius Dullo	Goldap	Prussus
Gottfried Duderstadt	Pobethen	Prussus
Casimir Doinarius	—	Lithuanus
Alexander Engelhart	Pillau	Prussus
Georgius Elgnowsky	Hohenstein	Prussus
Carl Heinrich Friese	Langheim	Prussus
Coelestin Flottwell	Königsberg	Prussus
Johann Ernst v. d. Groeben	—	Prussus
Wilhelm v. d. Groeben	—	Prussus
Godofredus Gerke	Nordenburg	Prussus
Ludwig v. d. Groeben	—	Prussus
Samuel Gerich	Königsberg	Prussus
Michael Gutt	Christburg	Prussus
Godofredus Grönnig	Königsberg	Prussus
Johann Reinhold Gottsched	Juditten	Prussus
Carolus Geelhaar	Wehlau	Prussus
Johann Gregorovius	Lötzen	Prussus
Gottfried Hensel	Borchersdorf	Prussus
Andreas Heidenreich	Rastenburg	Prussus
Friedrich Horning	Thierau	Prussus
Ernst Hoyer	Königsberg	Prussus
Georg Heder	Schöndamerau	Prussus
Georg Helwing	Angerburg	Prussus
Johann Hassenstein	—	Prussus
Johann Hausdorff	Petersdorf	Prussus
Johann Halter	Riesenburg	Prussus
Georg Hein	Brandenburg	Prussus

90) Rep. 7, Nr. 187, 24. 6. 1726.

Name	Geburtsort	Nationalität
Johann Haseler	—	Lithuanus
Michael Jerzimbki	Sensburg	Prussus
Friedrich John	Arys	Prussus
Joachim Krüger	Osterode	Prussus
Michael Krupienski	Ortelsburg	Prussus
Friedrich Kühn	Königsberg	Prussus
Paulus Kostka	Lötzen	Prussus
Simon Kusch	Borcken	Prussus
Michael Koenigsmann	Zinten	Prussus
Johann Klemm	Kauen	Lithuanus
Friedrich Krüger	Seehesten	Prussus
Matthias Kurella	Seehesten	Prussus
Bernhard Kozig	Lyck	Prussus
Jacob Kamninski	Soldau	Prussus
Johann Lange	Tilsit	Prussus
Johann Laudien	—	Prussus
Johann Lysius	Königsberg	Prussus
Friedrich Lüneburg	Bartenstein	Prussus
Andreas Meyer	Lötzen	Prussus
Christian Marquard	Bartenstein	Prussus
Johann Moldenhauer	Magdeburg	Saxo
Johann Maletius	Johannisburg	Prussus
Johann Meltzer	Königsberg	Prussus
Joachim Mey	Nordenburg	Prussus
Johannes Musonius	—	Lithuanus
Christoph Nietsch	Garben	Prussus
Christian Niederstädt	Uderwangen	Prussus
Jacob Nagorny	Bischoffswerder	Prussus
Georg Nagel	Königsberg	Prussus
Boguslaus Ottenhanz	—	Lithuanus
Casimir Ottenhanz	—	Lithuanus
Christoph Passarge	Königsberg	Prussus
Jacob Praevius	Preußisch Mark	Prussus
Petrus Petersenius	Flensburg	Cimbricus
Samuel Pape	Neosed	Pomeranus
Conrad Petersen	Alsen	Holsatus
Michael Pisanski	Lyck	Prussus
Samuel Pawlowitius	—	Lithuanus
Wilhelm Pohlitz	Königsberg	Prussus
Johann Palka	Lyck	Prussus
Heinrich Richter	Garnsee	Prussus
Reinhold Richard	Königsberg	Prussus
Gabriel Reczynski	—	Lithuanus
Heinrich Rabe	Norkitten	Prussus
Wilhelm Schütz	Nikolaiken	Prussus
Johann Settegast	Fischhausen	Prussus
Johann Schoretz	Königsberg	Prussus
Friedrich Salewski	Osterode	Prussus
Georg Schneider	Gerdaunen	Prussus

Name	Geburtsort	Nationalität
Michael Sadowski	Lötzen	Prussus
Johann Schütz	Ottenhagen	Prussus
Johann Schwarm	Königsberg	Prussus
Godofredus Schultz	Gilgenburg	Prussus
Johann Sier	Königsberg	Prussus
David Schultz	Königsberg	Prussus
Johann Scheer	Königsberg	Prussus
Christoph Stein	Königsberg	Prussus
Christoph Schumacher	Heiligenwalde	Prussus
Jacob Stepuhn	Laptau	Prussus
Carolus Suchlandt	Heiligenwalde	Prussus
Johann Suchlandt	Heiligenwalde	Prussus
Johann Tapke	Königsberg	Prussus
Gottfried Urbani	Drygallen	Prussus
Joachim Voss	Halberstadt	—
Christian Voss	Königsberg	Prussus
Johann Wengorowius	Rastenburg	Prussus
Christian Werner	Königsberg	Prussus
Christian Willamowius	Königsberg	Prussus
Henning von Wegner	—	Eques Prussus
Jacob Wilcke	Blagau	Prussus
Bernhard Wolter	Königsberg	Prussus
Georg Werner	Königsberg	Prussus
Christoph Wengorowius	Rastenburg	Prussus
Johannes Zwonkowitz	Reitschendorf	Prussus
Johann Zajorski	Klausenburg	Transsylvanus
Theophilus Zedlergis	Fraustadt	Polonus

### Summary

#### *Sources of the Königsberg University History in Early Modern Times (16th–18th Centuries)*

The present contribution is devoted to the 450th anniversary of the Albertina in Königsberg which is celebrated in 1994. It is based on till now largely unknown sources from the *Preußisches Generaldirektorium* (Prussian General Directory) and the *Repositur 7 "Prussia"*, which have been transferred from Merseburg to Berlin last year and belong to the fund of the *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* (Secret States Archives of Prussian Cultural Possession). The contribution presents important sources of Königsberg university history in chronological order without laying claim to completeness. Points of emphasis are the privileges given to the alma mater by its founder Duke Albrecht, the staff and social structures of the professorate and the student body, the content of research and teaching as well as the economic and financial structure of the university, which was insufficient in the whole period of Early Modern Times and gave cause to countless claims. Many internal affairs like the quarrels among the professors, the students' excesses, questions of rank and competence, the influence of

religious arguments, f. e. between Orthodox Lutherans and Pietists, and applications for better remuneration are dealt with in these sources. The government of the Soldier King Frederick William I is documented in detail, which made the Albertina fall into decay especially because of the violent recruitment among the students. Documented are also the reformatory measures of this king who prescribed the professors to give regular lectures and was concerned about the *alumnat* and the *convictorium* (special forms of theological seminaries).

The largest part of these observations deals with the time of Frederick the Great who endeavoured after the Seven Years' War to restore the status of the university from the time before 1756 and gained active support by the Great Chancellor von Fürst and the Budget Minister von Korff. Especially emphasized are the sources concerning the most famous representative of the Albertina, Immanuel Kant, f. e. his application for a vacant professor's chair, his appointment as a professor for logic and metaphysics, and the announcement of his lectures. From the sources follows that – leaving Kant out of consideration – teaching took place mostly in the traditional form under the reign of Frederick the Great. To mention is that at that time – like in former times – most students came from East Prussia. Students from abroad came mostly from Lithuania and Courland. The time from Frederick's II death till the beginning of the 19th century is dealt with in a final chapter.